

Protokollbuch

über NSG

Geheime Gemeinderat =
sitzungen

1924 - 1943
Gemeinde Zottelstedt.


Eingescannt von Lothar Löbnitz,
dem Autor der Internetseite

Zottelstedt.de.

Die kommerzielle Nutzung aller
Dokumente ist verboten.

Lager-Nr. 1202
Lin-Muster-Nr. 9
Bei Bestellung einer gläsernen Tafel bedarf es nur der Angabe obiger Nummer - ohne Erwähnung des verhängenden Rahmens

*Maria Theresia
Ordnung & Ruhe
Liz. Gubler*

 1202
9
Liz. Gubler

Gubler

Mit  Gott!

Ommersand fünd:

Lottelohr, den 19. Juni 1924.

1. Ommersand fünd: Alwin Berger

Oy. Dr. Guis Wicken

Anton Böhler

Karl Tröbner

Ernst Naack

Ernst Ritzel

Karl Ratzmann

Oeffentl. Ommersand fündung
im Gasse zum Löwen.

Tagesordnung:

Wagt das Ommersand fünd
und dessen Vorkonten.

Als Ommersand fünd
mit Herr Karl Helmich,
als Delegierter Herr Fritz
Barkslundig einstimmig
angenommen.

H. v. i.

H. Berger
Vorsitzender

Rudolf Ritter
Schriftführer.

Ausschuss sind:

Alfred Berger, Gemeinderatsvorsitzender

G. M. Ernst Rehal
 Karl Ratzmann
 Günke Falck
 Ernst Pöhlner
 Karl Fiedler
 Hans Voss

Kottbuser, am 9. April 1904.

Tagung = Gemeinderats-Sitzung
im Gasthof zur Post.

Tagungsordnung:

P. 1. Wahl des Gemeinderatsvorsitzenden.

P. 2. Wahl des Bürgermeisters.

P. 3. Wahl des Schriftführers.

P. 4. Ordnung Fritzsche.

Beschlüsse:

P. 1. Zum Gemeinderatsvorsitzenden wird Herr Karl Fiedler einstimmig gewählt.

P. 2. Als Bürgermeister wird Herr Georg Probstneider einstimmig gewählt. Der Gemeinderatsvorsitzende läßt darüber abstimmen, ob Fiedler nicht folgendermaßen:

Herr Probstneider einstimmig
 Herr Bartholomaj einstimmig
 Hiesigen wurde Herr Bartholomaj zum
 Bürgermeister gewählt.

P. 3. Als Schriftführer wird Herr Rehal vom Gemeinderat einstimmig gewählt. Es werden ferner als Hauptleitung für Tagung Herr Fiedler

P. 4. Herr Hugo Fritzsche wird zum Gemeinderat der Ordnung in der Kleinsten im städtischen Stadtsaal, dessen befristete Besetzung zu übernehmen für befristet den 1. April mit 2,50 Mk. davon sollen 1,75 Mk für sein Entgelt, und 0,75 Mk für sein Gemeinderatsmitglied für Fritzsche und Gemeinderatsvorsitzender Herr Fiedler am 10. d. M. 12 Uhr im Stadtsaal gehalten werden sollen. Der Gemeinderat mit Herrn Fritzsche werden befristet folgen werden.

H. G. M.
 W. Fiedler
 Gemeinderatsvorsitzender
 Rudolf Rehal
 Schriftführer

Schlussamt hier

Karl Helms, Gemeindevorsteher

Karl Rahmann, Kosthelfer

H. H. Gießen
Karl Tröner
Alfred Berger
Arno Böttcher
Max Telle.

Zottelstedt, den 30. Juni 1926.

Offener Gemeindevorsteherwahl
in Telle, Telle.

Tagesordnung:

P. 1. Aufhebung des Parzellen
in Telle von 1500 Mark von
Jahre Otto König, Zottelstedt.

Beschluss:

Der Gemeindevorsteher hat, da
es der Gemeinde hinsichtlich der
von dem Jahre Otto König, Zottelstedt
in Telle im Jahr 1500 Mark zu
8% Zinsfuß mitgenommenen. Der
Gemeindevorsteher erhält somit die
die Aufhebung.

H. H. Gießen
K. Rahmann

Kosthelfer

Rudolf Ritter

Schiffhülser.

Schlussamt hier

Karl Helms, Gemeindevorsteher

Paul Balthasar, Kosthelfer

H. H. Gießen
Karl Tröner
Alfred Berger
Arno Böttcher
Max Telle.

Zottelstedt, den 27. 10. 1926.

9

Offener Gemeindevorsteherwahl
in Telle, Telle.

Tagesordnung:

P. 1. Abrechnung der Zinsfrage an
Herrn Hans, Westhauer von
Kriegsmühlengasse/Teller Teller
Teller Teller.
P. 2. Restschuldungsstilgung
von Hypothek von 4000 Mark
für Jahre Telle Telle.

Beschluss:

P. 1. Da die Gemeindevorsteher für
das Jahr 1925, wegen der nicht
erfolgt der ungenügende Abrechnung der
Herrn Hans von Teller Teller
Teller Teller, wurde
mit dem Herrn Teller eine
Abrechnung der Teller Teller
Teller Teller. Herr Teller hat in
Abrechnung der Teller Teller
Teller Teller. Die Abrechnung der
Teller Teller hat in Teller Teller
Teller Teller zu erfolgen.

P. 2. Die Restschuldungsstilgung einer
Hypothek von 4000 Mark für Jahre
Telle, wird dem Gemeindevorsteher
Teller Teller.
H. H. Gießen
Rudolf Ritter

Wald, Gfah sind zu der Kassenbe-
abgabe auf den Lössen mit dem
Zugfahren. Der Kassenzins ist nicht
jährlich zu zahlen und wenn zwei-
malige Mahnung fruchtlos ist soll
die Mahnung erst nach dem
die Kassenbeiträge in seiner Leistung,
wenn der Kassenzins nicht mehr
mehrer auf Ablauf des ersten Kassen-
jahres, also am 1. Juli 1928 zahlen

2. Gf. in
G. Ritzel
Kassenführer
Rudolf Rother
Schriftführer

Kassenamt sind:

Karl F. Gellert Vorsitzender
Gottlieb Lips Kassenführer

Kottelstedt, den 8. Mai 1928

Wald-Communitäts-Versammlung
in Wald, Gfah

Tagesordnung:

- Gf. Wb. Gfah Ritzel
Karl Ritzmann P 1. Kassenrechnung der der I. Hälfte
Gfah Ritzel
Karl Lohmeyer P 2. Kassenbeiträge
Wb. Gfah

und der von der Communitäts-Versammlung
gestellte Kassenbeiträge.
P 3. Unzulässige Kassenbeiträge
über demnach für Kassenamt
Kottelstedt D. P.

Verpflichtung:

P 1. Wenn Kassenführer Ritzmann soll schriftlich
mitgeteilt werden für Rechnung
der Kassen der der ersten Hälfte
jährlich zu zahlen, ansonstenfalls
soll Kassenführer Ritzmann
Verpflichtung zugehalten werden.

P 2. Für Kassenamt Kottelstedt - Gfah
Kammern von den dortigen
den Kassenbeiträge Kassen
geld zu der Kassenbeiträge. Kassen
sind in Kassen von der Kassen der
ersten Hälfte bis zur Kassen Kassen
2.32 im Kassen in Kassen Kassen mit
Gfah. Von der ab Kassen Kassen
nur 540 im Kassen Kassen Kassen
Kassen Kassen - Kassen Kassen, Kassen
bis zur Kassen Kassen Kassen
Kassen Kassen Kassen Kassen Kassen
Kassen Kassen Kassen Kassen Kassen

Vergeltung der Kosten insgesamt
den Betrag von Reichsmark 46,000
erwies, welche Summe nach der
Bezahlung des Herrn Aufseher
an den Hrn. Ober-Forst-Rath
Spöcker aller Veranschlagt und nicht
in der Rechnung vermerkt.

Nach der Handlung sollte
jeder Klotz ein angemessenes Ab-
kommen über ein Aufzuchtsgeld
Schilddamm-Parzellen von R. G.
45,000 erhalten werden.

§ 3. Bei dem Termin Kottbus
(S. 5) zugewiesenen Platz im Forst-
hofe erhalten der Gemeinderath
als Spottgeld 50 Reichsmark, soll
dem Herrn mit 10 Forst-
Klotzen versehen mit der Ein-
sicherung, das aufständische
Pflanzgut erhalten soll falls
der Platz zu Holzweiden benutzt
werden sollte.

Wenn der bezügliche Betrag
soll eingezahlt werden.

v. R. R.
Hofmeister
Rudolf Ritter
Schriftführer.

Handlung hier:

Karl v. C. v. C.,
Graf v. L.,
Graf v. L.,

G. v. R.
Herr v. R.
Karl v. R.
Graf v. R.
Karl v. R.
v. R.

Kottbus, den 14. November 1925 15

Protokoll der Gemeinderathssitzung
in Kottbus, 1925.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Gemeinderathssitzung
für das Jahr 1925.

Gründungs

Die Gemeinderathssitzung 1925 wurde
den Gemeinderath, der die
mündlich beschlossene, die Herren
Karl v. R., Graf v. R., v. R.
als Rechnungsprüfer, die eingewählt
die Rechnung zu prüfen haben.
Somit wird dem Gemeinderath befohlen,
dass die Gemeinderathssitzung für das Jahr 1925
vom 19. bis 21. November 1925 in der
Zeit von 18. - 21 Uhr Abends in
Kottbus, Kottbus, vom 22. bis 25. Nov. 25
in der Zeit von 19. - 21 Uhr Abends in
mündlich zum Gemeinderath
die Beschlüsse sind.

Protokoll der Gemeinderathssitzung
an welcher bestimmten Zeitpunkt
erhalten soll und die Rechnung wird die
Rechnungsprüfer ernannt ist, ist folgende
sodass an dem Gemeinderathssitzung
Herrn Herr v. R. v. R. v. R.
zugelassen.

v. R.
v. R.
1. Gemeinderathssitzung
Rudolf Ritter
Schriftführer.

16 Amosant fest

Karl Adami, Vorstandsmitglied
Gottlieb Ligo, Kassier

G. M.
Anton Ritzel
Karl Radwan
Gustav Facot
Anton Böttcher
Karl Lohmeyer
Karl Lohmeyer
Karl Lohmeyer

Zettelbuch von 2. Dezember 1928

Prüfung - Gemeinderatsprüfung
in Polles Gasse

Fragenübersicht:

- P. 1. Satzprüfung über Gemeinderatsprüfung 1927.
- P. 2. Einigkeit - Gesetz Rieders Demost.
- P. 3. Landfriede - Vertrag
- P. 4. Paul. Vertrag mit Anton Ritzel
- P. 5. Pflichtenverpflichtung Bürgermeisters - Landbesitzer
- P. 6. Markstein.

Antwort:

P. 1. Die Prüfung der Gemeinderatsprüfung
dient der dem Gemeinderat beauftragten
Gemeinderatsprüfungskommissionen werden beauftragt,
dass entsprechende Auftragsländer zu treffen
an die Gemeinderatsprüfung und nicht gegenseitig
werden sind. Der Rat der Gemeinde wird
beauftragt, die entsprechenden Gelder
soweit möglich zu leisten. Ferner sollte in der
Gemeinderatsprüfung 1927 die Nachprüfung
an Heringsdorf und Fingstien
Der Rat der Gemeinde wird beauftragt,
Namen nicht aber Namen des Gemeinderats
darüber geben, da die Rat der Gemeinde
nicht der zugehörigen Landesrat sind
zur Zeit beim Gemeinderatsprüfungsausschuss

Herrn Landbesitzer befragen.

Nach Rückkehr der Gemeinderatsprüfung
sind der Rat der Gemeinde zu befragen
Aufgaben darüber geben.
Der Rat der Gemeinde des Gemeinderats
sollte an die Gemeinderatsprüfung an
treffen, wenn es möglich ist, und von
einem bestimmten Zeitpunkt des Ratens an
bestimmt werden ist, der Gemeinderat
sollte, solange es möglich ist, unter
nach Prüfung der Gemeinderatsprüfung
gegenseitig. Vom Gemeinderat wird beauftragt,
dass der Rat der Gemeinde gegen den
Gemeinderatsprüfungsausschuss
auf beauftragt sind beauftragt an
Gemeinderatsprüfungsausschuss
Gemeinderatsprüfungsausschuss
zu befragen, dass die
Gemeinderatsprüfungsausschuss
vom 1. bis 1929 in Vertrag von
180 R. % an die Gemeinderatsprüfung
K. Adami gegenseitig werden sind. Der
Vertrag von 180 R. % werden mit
Gemeinderatsprüfung der Gemeinderatsprüfung
sind sind sind in Vertrag
der Gemeinderatsprüfung
dem Land sind sind in
Zinsen zugehörigen. Der Vertrag
von 20 R. % werden sind
als Vertrag zugehörigen
Landesrat, dem die Gemeinderatsprüfung
des Gemeinderatsprüfungsausschuss
gegeben ist, übertragen werden.

P. 2. Vom Rieders Demost sind von
Gemeinderat der Gemeinderatsprüfung
Lohmeyer zum Rat von 1. Reichsmark
sind die Gemeinderatsprüfung

festgesetzt, zugezogen. Herr
Rudolf Demmter hat die Übertrag-
ung bekräftigt, die die Gemeinde auch
das Grundstück angekauft hat, an die
Gemeinde zurückzutreten. Rudolf
Demmter hat den Antrag, jedoch
er an ihm übertragbar werden zu
lassen an die Gemeinde zu bekräftigen.

§ 3 Der vorgeschlagene Entwurf zur
Neinverpflichtung des Pächters ab
1. 4. 1929 wird mit einigen kleinen
Änderungen genehmigt und soll
sowie auf die Auftragsfrist des Pächters
und einen Pächters festgesetzt werden.

§ 4 Der vorgeschlagene Entwurf zur
Pachtung des der Gemeinde gehörigen
Areal an der Grenze des Ackerfeldes
von Herrn Ritzel wird mit Abänderung
vom 1. 4. 1928 genehmigt und
soll die Auftragsfrist des Herrn Ritzel
festgesetzt werden.

§ 5 Die Regelung des Bürgermeisterswahl-
rechts wird angetragen.
Der Entwurf des Rappanbrunnens wird
mit Abänderung vom 1. 4. 1928 ab dem
500. R 4 in der Pächterwahl
Rechtsmarkt jährl. festgesetzt.
20. 9. in

G. Ritzel.
Hofschreiber
Rudolf Ritter
Schlichter.

Arbeitsrat / in

Rudolf Ritzel, Bürgermeister

Georg Kopp, Landwirt

G. Ritzel
Rudolf Ritzel
Rudolf Ritzel
Herr Ritzel
Rudolf Ritzel
Max Kille.

Arbeitsrat am 29. 12. 1928.

Arbeitsrat = Gemeindevorstand
in Volksrat

Tagesordnung:

1. Verfallregelung des Bürgermeisters.

Verfall:

Der Verfall des Bürgermeisters wird mit
Abänderung vom 1. 4. 1928 ab auf 1100
Reichsmark in der Verfall Verfall
festgesetzt.
Der Verfall wird der Verfall der
2. Verfall Klasse und 4. Verfall Klasse als
festgesetzt.

vergeben genehmigt unterschrieben

G. Ritzel.
Hofschreiber
Rudolf Ritter
Schlichter.

Carl Lehmann, Ungemeinder Gemeindeverordneten
in Königsfeld's Lehrer.

- G. M. Opfhaus Fach
Opfhaus Kiso Tagelöhner
Rudolf Reiner
Max Löblich Geldbesitzer
Walter Reiner Geldbesitzer
Oskar Selbst
Rudolf Reiner Geldbesitzer

Es wird dem Gemeinderat empfohlen
 beizustimmen, dass alle Personen die
 einem Landwirt gepflügen haben in
 dem Gemeindefeld fallen mit dem
 dem Landbesitzer vom 15. Oktober
 abwärts zu zahlen haben.
 Am nächsten Sonntag werden
 der Gemeinderat in der Befragung
 der Kassenbeamten über die
 Befragung.

G. M.
 G. Jacob
 1. Gemeindevorstand
 Rudolf Ritter
 Schriftführer.

Gemeindevorstand
Carl Heineke, Ungemeinder
Carl Pölzer, Ungemeinder

Gemeindeverordneten
 in Zottelstadt.

- G. M. Anton Jacob
Walter Lipo
Max Löblich
Walter Reiner
Oskar Selbst
Rudolf Reiner

Im Namen der Gemeinde ist
 der Gemeinderat den zum
 pflegen und pflegen
 gegen Carl Pölzer
 man ist bereit
 Landbesitzer sein
 über die Befragung zu
 erfüllen.

Schriftführer ist Rudolf Ritter.

Die Befragung ist
 zum 15. Oktober
 dem 15. Oktober
 dem 15. Oktober

Das Revieramt
 richtet an die Gemeinde
 einen Betrag
 Revieramt
 Gemeinderat
 Befragung
 Gemeinderat
 Gemeinderat

- 1) Ungemeinder Heineke
 - 2) Gemeindevorstand G. Jacob
 - 3) Gemeindevorstand G. Lipo
 - 4) " " Max Löblich
 - 5) i. d. d. d. Kassenbeamten Rudolf Ritter
- den bei dem Revieramt
 werden und
 Lage der Gemeinde

G. M.
 G. Jacob
 1. Gemeindevorstand
 Rudolf Ritter
 Schriftführer

Seine Beschwerde ist mit
Paragrafen 10 mit 11
abgeschlossen. Nach dem
Folge, soll diese Bestimmung
der nächsten Sitzung vor
gelegt werden.

Es soll vor der nächsten
Sitzung über die Beschwerde
entschieden werden.

3. Die Kommission der
Brennereien hat den Antrag
gestellt, die für die nächsten
Tage vor dem 1. April
erforderliche Anträge, Abgaben
und Erwerbsteuer zu
dem 1. April vorzubereiten
zu lassen.

Es soll mit 5 Personen
Kommission zur
Beratung am 30. April
gebildet werden.

Abgeschlossen, Hauptamt ist abgehandelt:
Gustav Jacob

Der Gemeindevorstand,
L. G. G. G.

Offener Gemeindevorstand in
Dornheim, Letzt.

Tagesordnung:

in 4. Gemeindevorstand

- Herrn Jacob
- Gottlieb Ligo
- Herrn Lohmeyer
- Herrn Böhmer
- Herrn Gelfert
- Herrn Heilmann

1. Klage gegen
P. Lohmeyer: Gemeindevorstand

2. Die für die nächsten
Tage vor dem 1. April

Tagesliste:

Herrn Lohmeyer hat in
den nächsten Tagen

1. nicht, da er in der nächsten
Sitzung besonders vorzutreten soll, vorliegt

2. Die für die nächsten
Tage vor dem 1. April

Der Ausschuss hat
am 1. April 1929 in
Dornheim die nächsten
Tage vor dem 1. April

Die nächsten Tage vor dem
1. April hat der Ausschuss
33 Mitglieder mit dem
Gemeindevorstand

Die nächsten Tage vor dem
1. April hat der Ausschuss
33 Mitglieder mit dem
Gemeindevorstand

Eigenschaft mitverantwortlich zu sein.

Der Gemeinderat bleibt bei
Herabsetzung der Gehalts für Vermögenspflicht
nach öffentl. Vermögenspflichtige Verpflichtung,
mit welcher Rücksicht der Anfall für mich
nicht besteht, sondern für mich.

Nachdem nun vorliegende Vorlage,
Herrn Ratsherrn nicht mehr unterliegt
und Herrmann Ratsherrn - Ratsh.
aufgehoben werden, die sonst durch
Anfall besteht, wird der Gemeinderat
den Vermögenspflichtigen aufzukommen
lassen.

M. v. d. R.

G. Jacob

Präsident des Gemeinderates.

Gemeinderat:

Der Gemeinderat Carl Jacob

der Gemeinderat - Mitglieder:

Herrn Jacob

Herrn Lipa

Herrn Bräuer

Herrn Schacht

Herrn Galt

Herrn Schumann

Lohndienst, am 21. Mai 1929

Beständige Sitzung im Landrat.

Lehrer:

Verantwortung:

Lehrer der im Gemeinderat
in der Angelegenheit des

Lehrers:

Der Gemeinderat beschließt mit
5 gegen 1 Stimme, dem Lehrern
in dem Landrat des Landkreises
Lehrern, wegen Herabsetzung des
Anfalls auf dem Vermögenspflicht
Schulden, zu rufen. Die öffentliche
Lehrer der im Gemeinderat
mit Gemeinderatsherrn zu unter-
zeichnen.

M. v. d. R.

Gustav Jacob

Präsident des Gemeinderates

Rudolf Ritter

Schulmeister

Erfahrung notwendig zu haben,
 der Gemeinderat bleibt bei
 Verfügen der Schule für Vermittlung
 von städt. städtischen Schülern,
 mit welcher Hilfe der Aufsichtsrat
 sich erfüllt, wie ihm kann.

Nachdem das vorliegende Neue,
 Hindernis ist es bisher nicht möglich
 sich zusammen mit Wölfer - Rath,
 sprach abzusprechen, die sonst keine
 Aufsichtspflicht hat der Gemeinderat
 von Verpflegungsmitteln
 kann.

M. v. n.

G. Jacob

Verf. des Gemeinderates.

Gemeinderat (Sint):

der Gemeinderat Carl Laga

der Gemeinderat-Beigeordnete

Wolfer Jacob

Wolfer Lips

Carl Böcher

Moos Lohach

Wolfer Gellert

Wolfer Gellert

Lohstedt, den 21. Mai 1929

Bestimmungen in Lohstedt.

Lohstedt.

27

Bestimmungen:

Bestimmungen über den Gemeinderat
 in der Angelegenheit Laga.

Bestimmungen:

Der Gemeinderat beschließt mit
 5 gegen 1 Stimme, eine Kommission
 zu dem Zweck des Lohstedts
 11. März, wegen Befragung des
 Amtsrichters über den Gemeinderat
 zu bilden, zu welchem die Bestimmung
 der Kommission ist von dem Gemeinderat
 mit Gemeinderatsvorsitzender zu wählen
 zu sein.

M. v. n.

Gustav Jacob

Verf. des Gemeinderates

Karl Ritter

Schlichter

Zottelohaus, den 27. 1. 1929

Der Gemeindevorstand

Gemeindevorstand
zu Zottelohaus

Die Herrn Gemeindevorstandsmitglieder:

- Gustav Faack
- Gottlieb Kipp
- Karl Köhler
- Hans Böttcher
- Herr Kötter
- Herr Köhler

Agendepunkte:

Beauftragungsbescheid

Verfall:

Das zur Zeit im Kreisamt
verpflichtete Klaffenbüchse Nr. 104
vom 14. März 1929 wird in seine
alten Form übergeben.

In im Verdingungsgeheß beauftragte
Werkman werden die folgende Punkte:
Der im Jahre 1928 mit 10. P. 4.
aufgesetzte Beauftragungsbescheid
nach jeder Höhe Gottes ein mit ein
Abgabe von 1. P. 4. erhalten.

Der im Jahre 1928 aufgesetzte
Bescheid über Klaffenbüchsen wird
nach dem am 1. 4. 29
mit jedem ^{best.} Landbesitzer geübt
Schick zum ^{best.} Landbesitzer von
7. P. 4. erhalten wird.

o. g. u.
G. Jacob
Kassiermeister

Küster Ritter
Schreibführer

Amstelsland - West

Zottelohaus, den 21. 5. 1929

Der Gemeindevorstand

Gemeindevorstand
zu Zottelohaus

Der Kreisvorstand

Tagordnung:

Die Herrn Gemeindevorstandsmitglieder:

- Gustav Faack
- Gottlieb Kipp
- Karl Köhler
- Hans Böttcher
- Karl Köhler
- Karl Köhler

Normalige Sitzung über das Klaffenbüchse
nach dem Grundbesitzer Klaffenbüchse
Regel.

1. Aufzeichnung

Verfall:

1. Der Gemeindevorstand beschließt von
seinem Kreis das Klaffenbüchse Klaffenbüchse
nach dem Jahre Regel bereits in Kreis
genommen ist, abzugeben mit einmütig
den der Verwaltung des Klaffenbüchse
Abgaben.

2. Der Herr Gottlieb Kipp stellt den Antrag,
das Klaffenbüchse Klaffenbüchse die von dem
Kreisamt abzugeben werden, von
Klaffenbüchse den Gemeindevorstand 2029
nach dem Antrag Kipp werden von
Gemeindevorstand einmütig angenommen.

Der Gemeindevorstand beschließt am 21. 5. 1929
Herrn Kipp auf dem Klaffenbüchse
abzugeben, bei der Klaffenbüchse
Klaffenbüchse von 1000. P. 4.
abzugeben.

o. g. u.
G. Jacob
Kassiermeister
Küster Ritter
Schreibführer

Fethelstedt, den 10. 9. 1929

Die Gemeindevorstände

Gefinn - Gemeindevorstand in
Krogholm, Lohol.

die Kreisgemeinden

Tagesbestimmung:

die 4. gemeinsame Gemeindevorstandssitzung:

- Karl Jacob
- Carl Lohol
- Carl Dittler
- Carl Geller
- Carl Hennrich

Wegmalige Bestimmung über die
Krogholm - Lohol.

Bestimmung:

Das dem Vorstand zur Genehmigung
eingelagerte Votum über die Krogholm -
Lohol Bestimmung ist dem Vorstand
nicht genehmigt worden.
Der Gemeindevorstand beschließt, eine
Kommission zu wählen, die beim
Vorstand in dieser Angelegenheit
auftritt sein.

Genehmigt werden die 4. Sitzung:
Karl Jacob,
Carl Lohol,
Carl Dittler,
Carl Geller.

Der Gemeindevorstand in Krogholm

K. J. Jacob

Die Gemeindevorstände

Karl Dittler
Krogholm.

Die Gemeindevorstände

Fethelstedt, den 16. Sept. 1929.

Gefinn Gemeindevorstand
in Krogholm's Lohol.

Tagesbestimmung:

Prunkt I. Krogholm - Lohol.

II. Bestimmung d. gemeinsamen Best.

III. Bestimmung d. Best.

Bestimmung:

Es wird beschlossen, für den
gemeinsamen Krogholm - Lohol
Bestimmung eine Kommission
zu wählen, die beim
Vorstand in dieser Angelegenheit
auftritt sein.

Die Kommission besteht aus:
Karl Jacob = für jeden Kreis 10 Sten.

Für 1 Teil. Krogholm 30 Sten.

4 Teil. Krogholm 6 Sten.

Für 1 Teil. Krogholm 10 Sten.
Krogholm, den 16. Sept.

Das gemeinsame Bestimmung soll
Krogholm in 3 Gemeindevorstand
sein Bestimmung sein.
in dem Bestimmung Krogholm
Bestimmung sein.

Punkt II.

Der Ernst Ratel hat die
Wahl, den Herrn von
Grafenfeld zu Kommissar
in dem von Kaiser Friedrich
Maximilian nicht bis zu
seinem Tode zu sein,
sondern Edl.

Auch soll man
den Maximilian lassen, den
Kaiser, Friedrich in Gegenwart.
Der Kommissar soll die
Anweisung des Hofes
betreffend abzugeben.

Der Kommissar ist mit
diesem Mann einverstanden
in demselben die Anweisung
mit 5 gegen 1 Stimmen.

Punkt III.

Der Herr Ratel hat
unsern Hof den Kommissar
in demselben die Anweisung
mit 5 gegen 1 Stimmen
betreffend abzugeben.

besten

In der Sache
von dem Mann
sollte mit Reichthum
nicht erfüllt werden, hat
der Kommissar ein
solche Anweisung
auftraglich die Anweisung
des Kommissars
zu machen, hat Reichthum
mit 155 Stimmen
auftraglich

zu demselben sind in demselben
Trennung mit dem Kommissar
betreffend die Anweisung
betreffend die Anweisung
betreffend die Anweisung
betreffend die Anweisung
betreffend die Anweisung

betreffend die Anweisung

G. G. G.
betreffend die Anweisung

Lothstedt, den 26. 9. 1939.

Karl Helmich, Vorsitzender

Offizier - Gemeinderatsprüfung
in Gersdorf, Lohr.

Karl Lütze, Schriftführer

Tagesordnung:

Die Gemeindegemeinschaften

Vorbereitung über das vom Ministerium
beschlossene Abgabensystem - Abgabensatz.

Erster Teil

Gottlieb Lipp

Walter Böttcher

Volker Gellert

Hans Kleinig

Kurt Heilmann

Lesung 3:

Die Gemeindegemeinschaften

sind so beschaffen, wie wir sie beschreiben
sollen, sind so beschaffen, wie wir sie beschreiben
sollen, sind so beschaffen, wie wir sie beschreiben
sollen.

Karl Lütze, Schriftführer

u. v. in
G. Lohr.

1. Gemeinderatsmitglied

Rudolf Ritter
Schriftführer

Lothstedt, den 16. 9. 1939.

Karl Helmich, Vorsitzender

Offizier - Gemeinderatsprüfung
in Lohr, Gersdorf.

Erster Teil

Tagesordnung:

Gottlieb Lipp

Karl Böttcher

Hans Kleinig

Karl Böttcher

Volker Gellert

Hans Kleinig

Kurt Heilmann

Vorbereitung über das vom Ministerium
beschlossene Abgabensystem - Abgabensatz.

Lesung 3:

Die Gemeindegemeinschaften
sind so beschaffen, wie wir sie beschreiben
sollen, sind so beschaffen, wie wir sie beschreiben
sollen.

Prof. Lohr

Prof. Lohr

Kurt Heilmann

Karl Böttcher

Hans Kleinig

Karl Böttcher

Alwin Kleinig

Hans Kleinig

Karl Lütze

Gottlieb Lipp

Karl Böttcher

Karl Böttcher

Karl Böttcher

Die Gemeindegemeinschaften sind so beschaffen,
wie wir sie beschreiben sollen, sind so beschaffen,
wie wir sie beschreiben sollen, sind so beschaffen,
wie wir sie beschreiben sollen.

u. v. in
G. Lohr.

1. Gemeinderatsmitglied
Rudolf Ritter
Schriftführer

40 Umschaut sind:

Zettelkarte, vom 26. 6. 30

Der Gemeindevorstand

Offener Gemeindevorstand Sitzung in
Halle, Gelfert.

Der Kirchenvorstand;
sowie 7 Gemeindevorstandsglieder

Tagungsordnung:

1. Vorkonferenz Sitzung Fried. Böttcher
- Walter Gelfert.
2. Hauptversammlung
Tagungsbeschluss:

Fried. Böttcher: Walter Gelfert
haben auf den von der Gemeinde
gekauften Boden bei der Hof
1929 einen Saalbau beauftragt.
Der Gemeindevorstand wurde beauftragt,
dieses Bauprojekt für die Gemeinde
sofort vom Böttcher und
Gelfert, vorläufig und dann vom
Böttcher schriftlich erklären lässt,
dass von Walter Gelfert der
im Böttcher 12. R. 1/2 Jahre
monatlich zu zahlen hat die
Miete für den Saal des ^{Ortes} Saalbau
im der Gemeindevorstand zu zahlen.
Daher hat Fried. Böttcher schriftlich
diesem Vorhaben nicht einverstanden
erklären und vom Vorhaben
abzusehen, so hat Baugesamter
F. Helmich die Vorrichtung sofort
den Vorhaben aufgeben zu über
geben.

Die von uns am 26. Juni 1930
sind Gesetze über Gesetz und Ordnung

Der Gemeindevorstand eingezogen

Der Gemeindevorstand wird folgende
Beschlüsse:
Der König Böttcher wurde
sämmtliche Angelegenheiten die er aus der
Gemeinde zu zahlen hat, zu lassen.
Der Herr Böttcher,
König Böttcher,
Eitel Jacob
Walt Böttcher, werden

6 Rote Gelfert, beauftragt
der Kirchenvorstand J. Jacob

die Angelegenheiten im die Hilfe zu
lassen, die andere Angelegenheiten sind
aufgehoben.
Der Herr Otto König und Karl
Böttcher soll in der Gemeinde
Arbeitsangelegenheiten, die beide
mitgehört sind zu zahlen
werden, wenn nicht bei Hof
des Ortes von der Gemeindevorstand
die Ordnung der Gemeinde in
Abzug gebracht werden.
Der Herr Böttcher werden auf
Antrag der Baugesamter Böttcher
von Zahlung des Saalbau zu lassen;
Böttcher wird vom
Bottcher Gelfert ein einjähriges
Kind, zu lassen.

H. H. H.
J. Jacob
Kathmann
König Böttcher
Christmann.

persönlich in der Verwaltung zu stehen
dem Hauptmann mit rechtlich, verpflichtet
stehen, für diese Pachtzahl mit
zu sorgen.

Hierausgehender Pachtsumme
ausgespart der Gemeinde
der Realpachtpächter im
Jahre 1800 - unter der
Verwaltung hiesiger Verwaltung

Punkt 2. Einigkeit - Opfern der Gemeinde
Wilhelm Kleinest.

Gen. Kleinest hat dem Ober,
Verwaltung, dem Einigkeit, stehen
dem Hauptmann der Gemeinde, Leipzig
mit der Verwaltung, nach dem Tod.

Unter der Verwaltung, daß
Gen. Kleinest, mit dem Hauptmann
Gen. Walter, selbst, wegen der
Wahl, vom Hauptmann, hat zu,
hört, einigt, wird, dem Hauptmann,
Einigkeit, im Jahre, zu,
Hauptmann, Opfern, abzugeben.

Gen. Kleinest, hat, daß
bei der Verwaltung, die, selbst,
Einigkeit, für den, zu,
genügt, ist, die, mit dem, selbst,
genügt, ist, die, selbst, mit 5%
zu sorgen.

Der Fall für 1 Jahr, wird
mit 1 - Rth. - festgesetzt.

Die Verwaltung, soll, wenn
Gen. Kleinest, mit dem Hauptmann, der
Hauptmann, abzugeben, ist,
alljährlich

F. der Gen. der hiesigen
Einigkeit, wird, immer, selbst,
genügt, ist, die, selbst, mit 5%
zu sorgen, werden,

Punkt 3.

alljährlich abzugeben, werden, die
Gen. der Verwaltung, selbst, zu
Gen. Walter, F.

Opfern der Gemeinde, selbst,
im Jahre, der Verwaltung,
Gen. Walter, F.

Und hier, der Gen. Walter,
hiesiger Verwaltung, selbst, ist,
Gen. Kleinest, im Jahre, zu,
genügt, ist,

der Hauptmann, hat, zum, zu,
genügt, ist, die, selbst, zu,
Verwaltung, der Verwaltung, im
Hauptmann, der Gen. Walter.

Der Opfern, kann, selbst, op,
genügt, ist, die, die Gemeinde,
hiesiger Verwaltung, selbst, hat,
abzugeben, die, die, selbst,
Verwaltung, für die, die,
Gen. Walter, selbst, mit dem, selbst,
ist.

Verwaltung, selbst, im Jahre, selbst,

der Verwaltung,
G. Walter

Gemeinderath

Uebung: Gemeinderathung in
Wald, Lithfeld

Verordneten

1. Räumung des Ackers von
Hr. König mit Hr. Schmidt, ferner
die Bürgermeisterei & Schulze sind
bestimmte im Walden in Litz am
15. 12. - 2. h. zum Wiegeln für König
zu beschaffen.

von Gemeinderath:

- Johann Jacob
- Walter Lipp
- Herr Lehner
- Carl Lehner
- Walter Dittler
- Karl Selbst
- Karl Heinemann

Die Räumung des Waldes von
Hr. Schmidt, ferner ist von selbiger
zurückgegeben werden.

v. H. u.
L. Herzog
Karl Lehner
Rudolf Dittler
Schiffhändler

Walter Dittler

Uebung: Gemeinderathung
in Lithfeld, lokal

Johann Jacob

Verordneten:

Carl Lehner

Herr Lehner

Bürgermeisterei

Walter Lipp

Karl Selbst

Karl Heinemann

Beifugung:

Karl Heinemann bringt zum Antrag,
dass die Bürgermeisterei für die
feld. Antrag Heinemann mit
gegen Antonius Heinemann.
Die Bestimmung ergibt sich mit
gegen Antonius Heinemann
maß für Schulze zurückgegeben
sind.

v. H. u.

Walter Dittler

Johann Jacob

Rudolf Dittler

Schiffhändler

Johannespost d. 19. Febr. 1931.

Antrag der Frau Carl Ede II
auf Freisprechung eines Landes
eines Hofes mit Hofschloß?
Der Antrag wird genehmigt mit der
Bedingung, daß Frau Ede
den den notwendigen und festen
Sonderantrag selbst selbst ein-
bringen einer Verweisung
galtig.

Der Bescheid, betreffend Verweisung
wegen der Verweisung der Verweisung
gültig wird für sich mitgeteilt.
Der Bescheid vom 16. Dez. 1930 ist
für sich gültig.

Wolfgang
Walter Böttcher
Friedrich Grafstraße 10

Wolfgang Böttcher

Der Gemeindevorstand

Der Bürgermeister

Die Gemeindevorstandsglieder:

Walter Böttcher
Erich Jacob
Karl Böttcher
Lohar Gelpert
Hans Schütz
Karl Böttcher

Gleichzeitig liegt dem Gemeindevorstand

11. Februar 1931. | 51

Optima. Gemeindevorstandsgliederung
in Bismarck-Lokal.

Angewandte:

P. 1. Verlegung des Bismarck-Lokals 1931.

P. 2. Bismarck-Lokal.

Bestimmungen:

P. 1. Der Gemeindevorstand für 2. Bismarck-
Lokal 1931, wurde am 11.
Februar mit dem Gemeindevorstand
Angabe in Höhe von 20 457. R. M.
festgelegt und genehmigt.
Der Gemeindevorstand ab 1. April 1931
auf 60 R. M. pro Jahr festgelegt.

P. 2. Da der Gemeindevorstand der Bismarck-
Lokal von 6 R. M. genehmigt werden ist,
so hat sich der Gemeindevorstand
mit dem Gemeindevorstand auf eine Verweisung
des Gemeindevorstandes bereit erklärt, stündlich
eine Verweisung des Gemeindevorstandes von 6 R. M.
angewandten. Der Gemeindevorstand des Gemeindevorstandes
ab 1. April 1931 auf
10.00 - R. M., die des Gemeindevorstandes
Bismarck-Lokal auf 50 - R. M. festgelegt
12 - R. M. Bismarck-Lokal festgelegt für
festgelegt und genehmigt. Bismarck-Lokal
und zusammen 471 - R. M. festgelegt,
festgelegt.
Der Gemeindevorstand wird sich am 11.

Die Gemeinde von Jäms, nach
folgender dem Vorschlag im Falle
die im Falle der über die Gemeinde
bestehenden Angelegenheiten, ist die
Gemeinde zur Zeit sehr schwer zu
tragen, da die Gemeinde
den Gehalt dieser nicht entzogen
und nicht falliges Gewerbe zu sein.

Lein Tulla wird zur Zeit
von der Gemeinde befreit.

u. of. u.

Walter Böttcher
Vorstand

Rudolf Ritter
Schriftführer

Amtesamt sind:

Der Gemeindevorstand

Der Bürgermeister

Die Gemeindevorstand

Walter Böttcher

Lein Tulla

Max Lorenz

Walter Böttcher

Lein Tulla

Max Lorenz

Herr Tulla selbst mündig

Zettelbuch, vom 22. 3. 51.

Die Gemeindeverwaltung

Die Zeit der Gemeindevorstand

Gemeindevorstand sind Gottlieb Leps und
Lein Tulla von der Gemeinde
Möbiel mit folgenden Worten, dass
Lein Tulla nicht mit Leps und zum
dieser der Gemeinde in Gemeindevorstand
mitwirkend, mündig ist. Lein Tulla
mündig ist und mündig ist,
nicht nur in seinen eigenen Angelegenheiten,
zum dieser der Gemeinde zu sein.

Tagung

P. 1. Mündigkeit der Jäms, Jäms 1951.

P. 2. Befreiung

Lein Tulla

P. 1. Die Jäms, Jäms 1951 ist wegen
Mündigkeit der Jäms, Jäms 1951
Gemeindevorstand von 15 auf 30%,
dieser der Jäms, Jäms 1951 und dies
in der Jäms, Jäms 1951 im
350. R. H. Jäms, Jäms 1951. Die Jäms, Jäms 1951
sind mündig, dass die Jäms, Jäms 1951
sind im 50% mündig sind.
Sonder sind in der Jäms, Jäms 1951 über
Gemeindevorstand (Lein Tulla,
Lein Tulla, Lein Tulla) mündig sind.
Die Jäms, Jäms 1951 10. J. H. Jäms, Jäms 1951.

u. of. u.
Walter Böttcher Rudolf Ritter

Die Gemeindevorstand

Der Kriegsrath

Die Herren Gemeindevorstand

Walter Dittler

Friedrich Galt

Karl Löblich

Karl Dittler

Karl Dittler

Karl Dittler

Lettstedt, am 11. 4. 1911

Gemeinde-Vorstandssitzung
in Lettstedt.

Die Ausschüsse für die Einlösung

des Herrn Carl Dittler's Kasse

werden wie folgt besetzt:

Es sind mit jeder Gruppe ein

Vorsitzender und zwei in

folgender Form zu bezeichnen:

zu bezeichnen der Vorsitzende

Stimmrecht mit je 10% - 10% je

Gruppe von 10% der Bevölkerung ab

in Gruppen zu 5% mit 10% bis

bis zu 1911. Die mit 10% bis

mehreren Jahren nicht jährlich

empfinden als Verlust zu

Gründen der Gemeinde sind 10%

von 1. 1. 1911 ab mit 5% zu

erhöhen und in der Folgezeit

an die Gemeinde zu zahlen.

v. H. u.

Walter Dittler

Karl Dittler

Karl Dittler

Karl Dittler

Karl Dittler

Anwesenheit:

Der Gemeindevorstand

Der Kriegsrath

Die Herren Gemeindevorstand

Walter Dittler

Friedrich Galt

Karl Löblich

Karl Dittler

Karl Dittler

Karl Dittler

Lettstedt, am 8. 5. 1911

Gemeinde-Vorstandssitzung

Tagesordnung:

P₁ Einlösung der Kasse beim
Nichtgeleit im Verfügungsges.P₂ Güter über den Verkauf.P₃ Restrechnung.

Beschlüsse:

Karl Dittler stellt vor:

P₁. Die Kasse der Gemeinde setzen in
ausgegebenen Höhe mit dem Verlust.
Auf der Landgemeinde liegt eine Be-
stimmung über die Einlösung einer
Kasse gegen Revision beim Nichtgeleit
in dem Verfügungsges. Da die fi-
nanzielle Seite der Revision günstig
liegt, ist die Revision zu billigen
Lohnen, aber die Landgemeinde
soll Gemeindevorstand beauftragen
zur Einlösung einer Revision, liegt
die Gemeindevorstand kein Bedenken
der Einlösung in der Oberland
bezogen. Restrechnung zu billigen.
Die Entscheidung ob eintritt ein
Einlösung gegen die Revision
in Länge kommt, wird gestellt
nach Einlösung der Güter über,
nach der Landgemeinde liegt
eine Restrechnung an dem
Gesetz.

Die Abkündigung ergab, dass fünf
Leute 6 Personen Gemeinderats.
Wahlberechtigt für die Durchführung der
Wahl sind.

Die Herren Walter Zuffert, Hugo Linder,
Karl Braun, Heinrich Weber sind
für Wahlberechtigt an der Gemeinde
Gefüge, wenn falls im Verlauf der
Gemeindearbeiten stehen.

Dem Gemeinderat werden für folgende
Personen abgelesen:

Walter Zuffert 1 Rind
Hugo Linder 6 Rinder
Karl Braun 1 Rind
Heinrich Weber 1 "

Dem Gefüge der Herrn Rind
Namen nicht abgelesen werden,
da der Gemeinderat bei Herrn Rind
keine schriftliche Notizen enthält.

Wegliche Gemeindegeld unterbreiten

Walter Zuffert
Kassier
Hugo Linder
Schiffbr.

Wahlberechtigt sind:

Der Gemeinderat.

Der Gemeindevorstand.

Die Herren Gemeindevorstand

Walter Zuffert

Hugo Linder

Karl Braun

Heinrich Weber

Walter Zuffert

Hugo Linder

Der Gemeindevorstand

Wahlberechtigt, am 11. 9. 1901

Wahlberechtigt, am 11. 9. 1901

Dem 1. Wahlberechtigt in Abrechnung
Kassier bei uns sind dem Gemeindevorstand
Walter Zuffert, wenn er sich nicht der Abrechnung
Wahlberechtigt in Abrechnung der Gemeindevorstand
Walter Zuffert, wenn er sich nicht der Abrechnung
Kassier bei uns sind dem Gemeindevorstand
Walter Zuffert, wenn er sich nicht der Abrechnung

Walter Zuffert
Kassier
Hugo Linder
Schiffbr.

Annahme der Bürgermeister
bei gestandene

für den die Jahre Billehe
Hennemann
Gelfert
Jasch
Lobnitz
Tschöner,
Lannschalt.

Jahreswinterversammlung vom 8. Okt. 1931
in Köpfers Wäld.

Jahreswinterversammlung
I. Hauptaufgabejahr 1931
II. Jahreswinterversammlung
III. Jahreswinterversammlung
IV. Hauptaufgabejahr.

V. Jahreswinterversammlung
VI. Jahreswinterversammlung
VII. Jahreswinterversammlung
VIII. Jahreswinterversammlung
IX. Jahreswinterversammlung
X. Jahreswinterversammlung

Punkt I. Der Antrag Kleinert,
den Befehl vom 20. (ausgegeben)

am 20. von Herrn Haupt Kleinert zu

übernehmen in jeder all. Angelegenheit auf

den von H. Kleinert gegebenen

Einigkeit, wird abgelehnt.

Punkt II.

Der Antragsteller werden folgende

berücksichtigt sind genau wörtlich

Herrmann Meiler für 2 Linder

Herr Pichler für 1 Lind

Oskar Gelfert " 1 Lind

Karl Tschöner " 2 Linder

Walter Böcker " 2 Linder

und alle anderen wörtlich.

Punkt III.

In der Angelegenheit der Klage

fall vom Bürgermeister in der gütlichen

Verhandlung getroffen werden
Walter Löffler
Herrmann Meiler
Herrmann Meiler
Herrmann Meiler

Annahme der Bürgermeister

Der Jahreswinterversammlung

Der Jahreswinterversammlung

Der Jahreswinterversammlung

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Herrmann Meiler

Annahme der Bürgermeister

Der Jahreswinterversammlung

Der Jahreswinterversammlung

Der Jahreswinterversammlung

Der Jahreswinterversammlung

Der Jahreswinterversammlung

Der Jahreswinterversammlung

Der Jahreswinterversammlung

Der Jahreswinterversammlung

Der Jahreswinterversammlung

Der Jahreswinterversammlung

Der Jahreswinterversammlung

Leipzig, 31.

Die die niedrige kirchliche Kosten
des Herrn Straußes hat der
meistentheil der Gemeindeglieder
kann sich nicht nicht geben An-
laß zu machen, den besagten
Kaufvertrag für den Rücktritt
von demselben Rechte zu verwerfen,
gerade deshalb, weil nicht ohne
Zweifel bekannt sein wird,
daß auch demselben nicht nur,
sondern in gewissem Maße auch
den übrigen Gemeindegliedern
vortheilhaft zu sein wird.

Die meisten hier wohnenden
Glieder zu einem Besuche in
der Person des Kaufmanns
und, selbst der Gemeindeglieder
den Kauf des Herrn Straußes vor.

Verzogen, geschrieben, nicht geschrieben.
Herr Neumann,
Herr Strauß.

Rechnung sind!

der Gemeindeglieder.
der Kaufmann,
Kaufmann Strauß
Gemeindeglieder.

Zöhlitz, am 1. April 1735

Gemeindeglieder vertraulich!
dem Herrn Strauß.

Der Herr Strauß hat
den Kauf des Herrn Strauß
Kaufmanns, der wieder
und gleich hier vor sich
hat.

Die Gemeindeglieder
Gemeindeglieder sind mit
demselben Kaufmann
steht ein Kaufmann
und gleich hier vor sich
hat. Die Gemeindeglieder
sind mit demselben Kaufmann
steht ein Kaufmann
und gleich hier vor sich
hat.

betreffend

Der Herr Strauß hat
den Kauf des Herrn Strauß
Kaufmanns, der wieder
und gleich hier vor sich
hat.

Der Herr Strauß hat
den Kauf des Herrn Strauß
Kaufmanns, der wieder
und gleich hier vor sich
hat.

ausgeben werden soll.
Der Herr Paul Hildebrand,
Kaiserlicher Schulrat und Kreis-Schlichter
sich an den Gemeinderath zu wenden.
Zweck der Angelegenheit. Der Gemeinderath
soll dem in obigen Sinne und
Befugnisse, beschließen lassen den
Beschluss zu fassen.

H. H. v.
Herr Krennmann
Hofrat
Rudolf Ritter
Schlichter.

Verordnen wird:

Der Gemeinderath
des Ortes

Der Herr Gemeinderath hat
Karl Stöckel
Karl Rathmann
Karl Probst
Herr Schmidt
Ernst Kasper
Ernst Faust
Ernst Schmitt

Letzte Seite, am 12. 02. 1911 69

Gefinn - Gemeinderath
Pommern, Lokal.

Der Herr soll aufgeführt werden
sein nach Bestimmung der
meistens mit der Gemeinderath
angeordnet wird.

Der Herr ist Herr
Lokal wird auf 50. % jährlich
festgesetzt.

Zu jeder der ist
insgesamt eines Monats nach
in der nicht bestanden, fallen
sich nach dem in der von
6 % jährlich auf die fallige Summe
zu zahlen.

Der Gemeinderath hat die
12. 02. 1911 eine Summe von 1000. 00. 00.
in der Gemeinderath mit Herrn
ausgeführten Verhandlung nicht
aufbringen können, an die
Bestand zu zahlen. Es finden sich
Bestand nach der Höhe von der
Gemeinderath mit Herrn
Bestand, eine Summe zu
zu zahlen. Der Gemeinderath
in der zu beschließen, diesen
den ungenügenden Summe zu
zu zahlen wird sich um 5 % zu
Der Herr Herr Schmidt, Ernst Kasper
Herr Faust werden sich best, dieses
Best für die Höhe der Summe zu zahlen

ausgegeben werden soll.
1. 1. 1911
Herr Schmidt
Herr Kasper
Herr Faust
Herr Schmitt

70 Hauspostamt

Stollberg, am 16. 6. 1902

Der Gemeindevorstand

Höhere Gemeindevorsteherung in
Wahl, Gutsberg.

Der Kreisverwalter

Agitation:

Die höhere Gemeindevorsteherung

1. Kreiswahlplan 1902/03.

Die 2. Commission

2. Wahlplan.

Paul Wübner

Oscar Löbner

Walter Wübner

Walter Gutsch

Walter Gutsch

Wahlplan:

1. Der 2. Kreiswahlplan für die

Wahlperiode 1902/03 folgend als

mit einer Summe von 2720.- R. M.

zur Ausgabe 2720.- R. M.

Wahlplan befreit sich: 2607.- R. M.

Im die Wahlperiode

mit einer Summe von 2720.- R. M.

folgend als Wahlplan befreit sich

mit einer Summe von 2720.- R. M.

Wahlplan befreit sich: 2607.- R. M.

Im die Wahlperiode

mit einer Summe von 2720.- R. M.

folgend als Wahlplan befreit sich

mit einer Summe von 2720.- R. M.

Wahlplan befreit sich: 2607.- R. M.

Im die Wahlperiode

mit einer Summe von 2720.- R. M.

Der Gemeindevorstand
mit der Wahlperiode

Wahlperiode 1902/03 folgend als

mit einer Summe von 2720.- R. M.

zur Ausgabe 2720.- R. M.

Wahlplan befreit sich: 2607.- R. M.

Im die Wahlperiode

mit einer Summe von 2720.- R. M.

folgend als Wahlplan befreit sich

mit einer Summe von 2720.- R. M.

Wahlplan befreit sich: 2607.- R. M.

Im die Wahlperiode

mit einer Summe von 2720.- R. M.

folgend als Wahlplan befreit sich

mit einer Summe von 2720.- R. M.

Wahlplan befreit sich: 2607.- R. M.

Im die Wahlperiode

mit einer Summe von 2720.- R. M.

Im die Wahlperiode 1902/03
mit einer Summe von 2720.- R. M.
zur Ausgabe 2720.- R. M.

Im die Wahlperiode 1903/04
mit einer Summe von 2720.- R. M.

Wahlplan befreit sich: 2607.- R. M.

Im die Wahlperiode

mit einer Summe von 2720.- R. M.

Wahlplan befreit sich: 2607.- R. M.

Im die Wahlperiode

mit einer Summe von 2720.- R. M.

Wahlplan befreit sich: 2607.- R. M.

Im die Wahlperiode

mit einer Summe von 2720.- R. M.

Wahlplan befreit sich: 2607.- R. M.

Im die Wahlperiode

mit einer Summe von 2720.- R. M.

Wahlplan befreit sich: 2607.- R. M.

Im die Wahlperiode

mit einer Summe von 2720.- R. M.

Wahlplan befreit sich: 2607.- R. M.

Im die Wahlperiode

W. G. W.
Karl Kemmann
Rosenauer
Nikolaus Ritter
Karl Müller

Der Gemeindevorstand

Der Bürgermeister

Die Gemeindevorstandsmitglieder

- W. Linnemann, Vorsitz
- Jacob, Vorsitz
- Stöcker, Schriftf.
- Stöcker, Schriftf.
- Lehmann, Schriftf.
- Lehmann, Schriftf.
- Lehmann, Schriftf.

Uebung Gemeindevorstands besprechung
am 29. Juli 1922.

Tagesordnung:

- P. 1. Bericht über die Besprechung am 29. Juli 1922.
- P. 2. Besprechung über die Besprechung am 29. Juli 1922.

Beschlüsse:

P. 1. Der Gemeindevorstand beschließt die Besprechung am 29. Juli 1922.

P. 2. Der Gemeindevorstand beschließt die Besprechung am 29. Juli 1922.

Der Gemeindevorstand beschließt die Besprechung am 29. Juli 1922.

W. Linnemann
Vorsitz
Jacob
Schriftf.

Der Gemeindevorstand

Der Bürgermeister

Die Herren Gemeindevorstandsmitglieder

- W. Linnemann, Vorsitz
- Jacob, Vorsitz
- Stöcker, Schriftf.
- Lehmann, Schriftf.
- Lehmann, Schriftf.
- Lehmann, Schriftf.

Uebung Gemeindevorstands besprechung
am 30. 10. 22.

Tagesordnung:

- P. 1. Bericht über die Besprechung am 30. 10. 22.
- P. 2. Bericht über die Besprechung am 30. 10. 22.
- P. 3. Bericht über die Besprechung am 30. 10. 22.
- P. 4. Bericht über die Besprechung am 30. 10. 22.
- P. 5. Bericht über die Besprechung am 30. 10. 22.

Beschlüsse:

P. 1. Der Gemeindevorstand beschließt die Besprechung am 30. 10. 22.

P. 2. Der Gemeindevorstand beschließt die Besprechung am 30. 10. 22.

Manuskript der Gemeinde in Ihrer Stadt.

Die Ihre Best. Bestimmung ist es an
ten Gemeindevorstand im Auftrag von
der Bittet für einen Waisen Land
für ein Schulstift, Gemeindepfand,
zur Melangung eines Grundstück zu
in der Gegend. Diese Vorhaben sind
sind es zur nächsten Sitzung anzu-

Die Ihre Sat eine Anstaltungsbeschluss
von 10. N. B. für die Aufhebung
des Schulstiftung von dem Gemeindevorstand
willkommen Abnahme auf Ihren Namen
zu zahlen.

- A. H. i.
- Karl Hermann
- Karl Hermann
- Karl Hermann
- Karl Hermann

Manuskript der Gemeinde in Ihrer Stadt.

Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand

Die Ihre Gemeindevorstand

- Karl Hermann
- Karl Hermann
- Karl Hermann
- Karl Hermann
- Karl Hermann

Letzter, am 12. 12. 1911

Der Gemeindevorstand
in
Lokal.

Ihre Karl Dörfler soll aufgeführt werden
sowie nach Bestimmung zu bezahlen;
andernfalls mit jenseitigen
Vorgangemachen wird.

Die Ihre der Ihre
Lokal wird auf 10. N. B. jährlich
festgesetzt.

Zu Ihrer die Ihre
inmangelt wird die Gemeinde auf die
der Ihre nicht bezahlt haben, haben
sowie der Gemeinde zu zahlen von
6% jährlich auf die fälligen Summen
zu zahlen.

Die Gemeinde hat die zum
12. 12. 1911 eine Summe von 1000. N. B.
die die Gemeinde auf Grund der
nicht zahlenden der Gemeinde
anzufordern können, an die Gemeinde
bezahlen zu zahlen. Es sind die
Konten der Gemeinde von der
Gemeindevorstand mit der Gemeinde
Vertrag, eine Summe zur Verfügung
zu stellen. Der Gemeindevorstand
in der Gemeinde zu bezahlen, die Gemeinde
von der Gemeinde zu zahlen zu zahlen
jährlich zu zahlen von 5% zu zahlen.
Die Ihre Karl Dörfler, Karl Hermann
mit Karl Hermann die Gemeinde auf Grund,

Der Gemeindevorstand

- Der 1. Vorsitzende Gemeindevorstand
- Hinrich, Lohse
- Trigt, Karl
- Tröbner, Karl
- Schmidt, Frank
- Schilling, Martin
- Schule, Arnold
- Rothmann, Karl

Letzte Teil, am 27. 04. 1933

Verpflichtung Gemeindevorstand
in Dornum, Lokal

Tagung

P. 1. Sitzung des Ausschusses, betr. Verpflegung

P. 2. Verpflegung im Parkhaus in
am Hauptplatz der Gemeinde, Jena

Verpflichtung:

P. 1. Mit 5 Personen 1 Stunde wird
die Sitzung des Ausschusses abgehalten im
Raum im Hauptplatz der Gemeinde
nicht in Frage.

P. 2. In der Verpflegung im Parkhaus
Schmidt, Jena wird der Gemeindevorstand
abgehalten. Der Gemeindevorstand wird
bei der Sitzung abgehalten oder andere
Ortlichkeiten abgeben, 1933 soll ein
Parkhaus zu beschaffen.

a. g. u.
Hilfskasse
Kaufmann
Rudolf Ritter
Schulmeister.

Der Gemeindevorstand

Der 1. Vorsitzende

Der 2. Vorsitzende

- Hinrich, Lohse
- Trigt, Karl
- Tröbner, Karl
- Schmidt, Frank
- Schilling, Martin
- Schule, Arnold
- Rothmann, Karl

Letzte Teil, am 17. 04. 1933

Verpflichtung Gemeindevorstand
in der ersten Sitzung.

Tagung

P. 1. Sitzung des Ausschusses in Gemeinde.

Verpflichtung:

Der Gemeindevorstand wird
den Gemeindevorstand im Sitzungssaal
abhalten, damit in dem ersten
Gemeindevorstandssitzung im Parkhaus
nicht in der ersten Sitzung der Gemeinde
halten. Aber in der ersten Sitzung wird
keine Verpflegung abgehalten, 1933
zusammenfassung abgeben.

Der Gemeindevorstand gibt den
Gemeindevorstand bekannt, dass die Verpflegung
sitzung im Parkhaus für Gemeinde,
wegen einer Sitzung im Parkhaus
abhalten. Der Gemeindevorstand beschließt,
sich nicht auf diese, 1933 in der ersten
Sitzung im Parkhaus abhalten kann,
wenn jetzt in der ersten Sitzung werden
sein in Gemeinde sollte ein in der ersten
Sitzung abhalten abhalten.

In dem ersten Sitzung
ist der Gemeindevorstand nicht.

a. g. u.
Hilfskasse
Kaufmann
Rudolf Ritter

Der Gemeindevorstand
Der Kirchengemeinde

Kirchliche Gemeindevorstand
in Fottstedt, Lohr.

Die 4. Gemeindevorstandssitzung

- Hinrich
- Reuber
- Zehner
- Freig
- Kühling
- Gladde
- Rathmann

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 1933 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass er als Gemeindevorstand mit dem Gemeindevorstand der von Lohr: fassen der 1. 3. 5. 7. 9. 11. 13. 15. 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. 33. 35. 37. 39. 41. 43. 45. 47. 49. 51. 53. 55. 57. 59. 61. 63. 65. 67. 69. 71. 73. 75. 77. 79. 81. 83. 85. 87. 89. 91. 93. 95. 97. 99. 101. 103. 105. 107. 109. 111. 113. 115. 117. 119. 121. 123. 125. 127. 129. 131. 133. 135. 137. 139. 141. 143. 145. 147. 149. 151. 153. 155. 157. 159. 161. 163. 165. 167. 169. 171. 173. 175. 177. 179. 181. 183. 185. 187. 189. 191. 193. 195. 197. 199. 201. 203. 205. 207. 209. 211. 213. 215. 217. 219. 221. 223. 225. 227. 229. 231. 233. 235. 237. 239. 241. 243. 245. 247. 249. 251. 253. 255. 257. 259. 261. 263. 265. 267. 269. 271. 273. 275. 277. 279. 281. 283. 285. 287. 289. 291. 293. 295. 297. 299. 301. 303. 305. 307. 309. 311. 313. 315. 317. 319. 321. 323. 325. 327. 329. 331. 333. 335. 337. 339. 341. 343. 345. 347. 349. 351. 353. 355. 357. 359. 361. 363. 365. 367. 369. 371. 373. 375. 377. 379. 381. 383. 385. 387. 389. 391. 393. 395. 397. 399. 401. 403. 405. 407. 409. 411. 413. 415. 417. 419. 421. 423. 425. 427. 429. 431. 433. 435. 437. 439. 441. 443. 445. 447. 449. 451. 453. 455. 457. 459. 461. 463. 465. 467. 469. 471. 473. 475. 477. 479. 481. 483. 485. 487. 489. 491. 493. 495. 497. 499. 501. 503. 505. 507. 509. 511. 513. 515. 517. 519. 521. 523. 525. 527. 529. 531. 533. 535. 537. 539. 541. 543. 545. 547. 549. 551. 553. 555. 557. 559. 561. 563. 565. 567. 569. 571. 573. 575. 577. 579. 581. 583. 585. 587. 589. 591. 593. 595. 597. 599. 601. 603. 605. 607. 609. 611. 613. 615. 617. 619. 621. 623. 625. 627. 629. 631. 633. 635. 637. 639. 641. 643. 645. 647. 649. 651. 653. 655. 657. 659. 661. 663. 665. 667. 669. 671. 673. 675. 677. 679. 681. 683. 685. 687. 689. 691. 693. 695. 697. 699. 701. 703. 705. 707. 709. 711. 713. 715. 717. 719. 721. 723. 725. 727. 729. 731. 733. 735. 737. 739. 741. 743. 745. 747. 749. 751. 753. 755. 757. 759. 761. 763. 765. 767. 769. 771. 773. 775. 777. 779. 781. 783. 785. 787. 789. 791. 793. 795. 797. 799. 801. 803. 805. 807. 809. 811. 813. 815. 817. 819. 821. 823. 825. 827. 829. 831. 833. 835. 837. 839. 841. 843. 845. 847. 849. 851. 853. 855. 857. 859. 861. 863. 865. 867. 869. 871. 873. 875. 877. 879. 881. 883. 885. 887. 889. 891. 893. 895. 897. 899. 901. 903. 905. 907. 909. 911. 913. 915. 917. 919. 921. 923. 925. 927. 929. 931. 933. 935. 937. 939. 941. 943. 945. 947. 949. 951. 953. 955. 957. 959. 961. 963. 965. 967. 969. 971. 973. 975. 977. 979. 981. 983. 985. 987. 989. 991. 993. 995. 997. 999. 1001. 1003. 1005. 1007. 1009. 1011. 1013. 1015. 1017. 1019. 1021. 1023. 1025. 1027. 1029. 1031. 1033. 1035. 1037. 1039. 1041. 1043. 1045. 1047. 1049. 1051. 1053. 1055. 1057. 1059. 1061. 1063. 1065. 1067. 1069. 1071. 1073. 1075. 1077. 1079. 1081. 1083. 1085. 1087. 1089. 1091. 1093. 1095. 1097. 1099. 1101. 1103. 1105. 1107. 1109. 1111. 1113. 1115. 1117. 1119. 1121. 1123. 1125. 1127. 1129. 1131. 1133. 1135. 1137. 1139. 1141. 1143. 1145. 1147. 1149. 1151. 1153. 1155. 1157. 1159. 1161. 1163. 1165. 1167. 1169. 1171. 1173. 1175. 1177. 1179. 1181. 1183. 1185. 1187. 1189. 1191. 1193. 1195. 1197. 1199. 1201. 1203. 1205. 1207. 1209. 1211. 1213. 1215. 1217. 1219. 1221. 1223. 1225. 1227. 1229. 1231. 1233. 1235. 1237. 1239. 1241. 1243. 1245. 1247. 1249. 1251. 1253. 1255. 1257. 1259. 1261. 1263. 1265. 1267. 1269. 1271. 1273. 1275. 1277. 1279. 1281. 1283. 1285. 1287. 1289. 1291. 1293. 1295. 1297. 1299. 1301. 1303. 1305. 1307. 1309. 1311. 1313. 1315. 1317. 1319. 1321. 1323. 1325. 1327. 1329. 1331. 1333. 1335. 1337. 1339. 1341. 1343. 1345. 1347. 1349. 1351. 1353. 1355. 1357. 1359. 1361. 1363. 1365. 1367. 1369. 1371. 1373. 1375. 1377. 1379. 1381. 1383. 1385. 1387. 1389. 1391. 1393. 1395. 1397. 1399. 1401. 1403. 1405. 1407. 1409. 1411. 1413. 1415. 1417. 1419. 1421. 1423. 1425. 1427. 1429. 1431. 1433. 1435. 1437. 1439. 1441. 1443. 1445. 1447. 1449. 1451. 1453. 1455. 1457. 1459. 1461. 1463. 1465. 1467. 1469. 1471. 1473. 1475. 1477. 1479. 1481. 1483. 1485. 1487. 1489. 1491. 1493. 1495. 1497. 1499. 1501. 1503. 1505. 1507. 1509. 1511. 1513. 1515. 1517. 1519. 1521. 1523. 1525. 1527. 1529. 1531. 1533. 1535. 1537. 1539. 1541. 1543. 1545. 1547. 1549. 1551. 1553. 1555. 1557. 1559. 1561. 1563. 1565. 1567. 1569. 1571. 1573. 1575. 1577. 1579. 1581. 1583. 1585. 1587. 1589. 1591. 1593. 1595. 1597. 1599. 1601. 1603. 1605. 1607. 1609. 1611. 1613. 1615. 1617. 1619. 1621. 1623. 1625. 1627. 1629. 1631. 1633. 1635. 1637. 1639. 1641. 1643. 1645. 1647. 1649. 1651. 1653. 1655. 1657. 1659. 1661. 1663. 1665. 1667. 1669. 1671. 1673. 1675. 1677. 1679. 1681. 1683. 1685. 1687. 1689. 1691. 1693. 1695. 1697. 1699. 1701. 1703. 1705. 1707. 1709. 1711. 1713. 1715. 1717. 1719. 1721. 1723. 1725. 1727. 1729. 1731. 1733. 1735. 1737. 1739. 1741. 1743. 1745. 1747. 1749. 1751. 1753. 1755. 1757. 1759. 1761. 1763. 1765. 1767. 1769. 1771. 1773. 1775. 1777. 1779. 1781. 1783. 1785. 1787. 1789. 1791. 1793. 1795. 1797. 1799. 1801. 1803. 1805. 1807. 1809. 1811. 1813. 1815. 1817. 1819. 1821. 1823. 1825. 1827. 1829. 1831. 1833. 1835. 1837. 1839. 1841. 1843. 1845. 1847. 1849. 1851. 1853. 1855. 1857. 1859. 1861. 1863. 1865. 1867. 1869. 1871. 1873. 1875. 1877. 1879. 1881. 1883. 1885. 1887. 1889. 1891. 1893. 1895. 1897. 1899. 1901. 1903. 1905. 1907. 1909. 1911. 1913. 1915. 1917. 1919. 1921. 1923. 1925. 1927. 1929. 1931. 1933. 1935. 1937. 1939. 1941. 1943. 1945. 1947. 1949. 1951. 1953. 1955. 1957. 1959. 1961. 1963. 1965. 1967. 1969. 1971. 1973. 1975. 1977. 1979. 1981. 1983. 1985. 1987. 1989. 1991. 1993. 1995. 1997. 1999. 2001. 2003. 2005. 2007. 2009. 2011. 2013. 2015. 2017. 2019. 2021. 2023. 2025. 2027. 2029. 2031. 2033. 2035. 2037. 2039. 2041. 2043. 2045. 2047. 2049. 2051. 2053. 2055. 2057. 2059. 2061. 2063. 2065. 2067. 2069. 2071. 2073. 2075. 2077. 2079. 2081. 2083. 2085. 2087. 2089. 2091. 2093. 2095. 2097. 2099. 2101. 2103. 2105. 2107. 2109. 2111. 2113. 2115. 2117. 2119. 2121. 2123. 2125. 2127. 2129. 2131. 2133. 2135. 2137. 2139. 2141. 2143. 2145. 2147. 2149. 2151. 2153. 2155. 2157. 2159. 2161. 2163. 2165. 2167. 2169. 2171. 2173. 2175. 2177. 2179. 2181. 2183. 2185. 2187. 2189. 2191. 2193. 2195. 2197. 2199. 2201. 2203. 2205. 2207. 2209. 2211. 2213. 2215. 2217. 2219. 2221. 2223. 2225. 2227. 2229. 2231. 2233. 2235. 2237. 2239. 2241. 2243. 2245. 2247. 2249. 2251. 2253. 2255. 2257. 2259. 2261. 2263. 2265. 2267. 2269. 2271. 2273. 2275. 2277. 2279. 2281. 2283. 2285. 2287. 2289. 2291. 2293. 2295. 2297. 2299. 2301. 2303. 2305. 2307. 2309. 2311. 2313. 2315. 2317. 2319. 2321. 2323. 2325. 2327. 2329. 2331. 2333. 2335. 2337. 2339. 2341. 2343. 2345. 2347. 2349. 2351. 2353. 2355. 2357. 2359. 2361. 2363. 2365. 2367. 2369. 2371. 2373. 2375. 2377. 2379. 2381. 2383. 2385. 2387. 2389. 2391. 2393. 2395. 2397. 2399. 2401. 2403. 2405. 2407. 2409. 2411. 2413. 2415. 2417. 2419. 2421. 2423. 2425. 2427. 2429. 2431. 2433. 2435. 2437. 2439. 2441. 2443. 2445. 2447. 2449. 2451. 2453. 2455. 2457. 2459. 2461. 2463. 2465. 2467. 2469. 2471. 2473. 2475. 2477. 2479. 2481. 2483. 2485. 2487. 2489. 2491. 2493. 2495. 2497. 2499. 2501. 2503. 2505. 2507. 2509. 2511. 2513. 2515. 2517. 2519. 2521. 2523. 2525. 2527. 2529. 2531. 2533. 2535. 2537. 2539. 2541. 2543. 2545. 2547. 2549. 2551. 2553. 2555. 2557. 2559. 2561. 2563. 2565. 2567. 2569. 2571. 2573. 2575. 2577. 2579. 2581. 2583. 2585. 2587. 2589. 2591. 2593. 2595. 2597. 2599. 2601. 2603. 2605. 2607. 2609. 2611. 2613. 2615. 2617. 2619. 2621. 2623. 2625. 2627. 2629. 2631. 2633. 2635. 2637. 2639. 2641. 2643. 2645. 2647. 2649. 2651. 2653. 2655. 2657. 2659. 2661. 2663. 2665. 2667. 2669. 2671. 2673. 2675. 2677. 2679. 2681. 2683. 2685. 2687. 2689. 2691. 2693. 2695. 2697. 2699. 2701. 2703. 2705. 2707. 2709. 2711. 2713. 2715. 2717. 2719. 2721. 2723. 2725. 2727. 2729. 2731. 2733. 2735. 2737. 2739. 2741. 2743. 2745. 2747. 2749. 2751. 2753. 2755. 2757. 2759. 2761. 2763. 2765. 2767. 2769. 2771. 2773. 2775. 2777. 2779. 2781. 2783. 2785. 2787. 2789. 2791. 2793. 2795. 2797. 2799. 2801. 2803. 2805. 2807. 2809. 2811. 2813. 2815. 2817. 2819. 2821. 2823. 2825. 2827. 2829. 2831. 2833. 2835. 2837. 2839. 2841. 2843. 2845. 2847. 2849. 2851. 2853. 2855. 2857. 2859. 2861. 2863. 2865. 2867. 2869. 2871. 2873. 2875. 2877. 2879. 2881. 2883. 2885. 2887. 2889. 2891. 2893. 2895. 2897. 2899. 2901. 2903. 2905. 2907. 2909. 2911. 2913. 2915. 2917. 2919. 2921. 2923. 2925. 2927. 2929. 2931. 2933. 2935. 2937. 2939. 2941. 2943. 2945. 2947. 2949. 2951. 2953. 2955. 2957. 2959. 2961. 2963. 2965. 2967. 2969. 2971. 2973. 2975. 2977. 2979. 2981. 2983. 2985. 2987. 2989. 2991. 2993. 2995. 2997. 2999. 3001. 3003. 3005. 3007. 3009. 3011. 3013. 3015. 3017. 3019. 3021. 3023. 3025. 3027. 3029. 3031. 3033. 3035. 3037. 3039. 3041. 3043. 3045. 3047. 3049. 3051. 3053. 3055. 3057. 3059. 3061. 3063. 3065. 3067. 3069. 3071. 3073. 3075. 3077. 3079. 3081. 3083. 3085. 3087. 3089. 3091. 3093. 3095. 3097. 3099. 3101. 3103. 3105. 3107. 3109. 3111. 3113. 3115. 3117. 3119. 3121. 3123. 3125. 3127. 3129. 3131. 3133. 3135. 3137. 3139. 3141. 3143. 3145. 3147. 3149. 3151. 3153. 3155. 3157. 3159. 3161. 3163. 3165. 3167. 3169. 3171. 3173. 3175. 3177. 3179. 3181. 3183. 3185. 3187. 3189. 3191. 3193. 3195. 3197. 3199. 3201. 3203. 3205. 3207. 3209. 3211. 3213. 3215. 3217. 3219. 3221. 3223. 3225. 3227. 3229. 3231. 3233. 3235. 3237. 3239. 3241. 3243. 3245. 3247. 3249. 3251. 3253. 3255. 3257. 3259. 3261. 3263. 3265. 3267. 3269. 3271. 3273. 3275. 3277. 3279. 3281. 3283. 3285. 3287. 3289. 3291. 3293. 3295. 3297. 3299. 3301. 3303. 3305. 3307. 3309. 3311. 3313. 3315. 3317. 3319. 3321. 3323. 3325. 3327. 3329. 3331. 3333. 3335. 3337. 3339. 3341. 3343. 3345. 3347. 3349. 3351. 3353. 3355. 3357. 3359. 3361. 3363. 3365. 3367. 3369. 3371. 3373. 3375. 3377. 3379. 3381. 3383. 3385. 3387. 3389. 3391. 3393. 3395. 3397. 3399. 3401. 3403. 3405. 3407. 3409. 3411. 3413. 3415. 3417. 3419. 3421. 3423. 3425. 3427. 3429. 3431. 3433. 3435. 3437. 3439. 3441. 3443. 3445. 3447. 3449. 3451. 3453. 3455. 3457. 3459. 3461. 3463. 3465. 3467. 3469. 3471. 3473. 3475. 3477. 3479. 3481. 3483. 3485. 3487. 3489. 3491. 3493. 3495. 3497. 3499. 3501. 3503. 3505. 3507. 3509. 3511. 3513. 3515. 3517. 3519. 3521. 3523. 3525. 3527. 3529. 3531. 3533. 3535. 3537. 3539. 3541. 3543. 3545. 3547. 3549. 3551. 3553. 3555. 3557. 3559. 3561. 3563. 3565. 3567. 3569. 3571. 3573. 3575. 3577. 3579. 3581. 3583. 3585. 3587. 3589. 3591. 3593. 3595. 3597. 3599. 3601. 3603. 3605. 3607. 3609. 3611. 3613. 3615. 3617. 3619. 3621. 3623. 3625. 3627. 3629. 3631. 3633. 3635. 3637. 3639. 3641. 3643. 3645. 3647. 3649. 3651. 3653. 3655. 3657. 3659. 3661. 3663. 3665. 3667. 3669. 3671. 3673. 3675. 3677. 3679. 3681. 3683. 3685. 3687. 3689. 3691. 3693. 3695. 3697. 3699. 3701. 3703. 3705. 3707. 3709. 3711. 3713. 3715. 3717. 3719. 3721. 3723. 3725. 3727. 3729. 3731. 3733. 3735. 3737. 3739. 3741. 3743. 3745. 3747. 3749. 3751. 3753. 3755. 3757. 3759. 3761. 3763. 3765. 3767. 3769. 3771. 3773. 3775. 3777. 3779. 3781. 3783. 3785. 3787. 3789. 3791. 3793. 3795. 3797. 3799. 3801. 3803. 3805. 3807. 3809. 3811. 3813. 3815. 3817. 3819. 3821. 3823. 3825. 3827. 3829. 3831. 3833. 3835. 3837. 3839. 3841. 3843. 3845. 3847. 3849. 3851. 3853. 3855. 3857. 3859. 3861. 3863. 3865. 3867. 3869. 3871. 3873. 3875. 3877. 3879. 3881. 3883. 3885. 3887. 3889. 3891. 3893. 3895. 3897. 3899. 3901. 3903. 3905. 3907. 3909. 3911. 3913. 3915. 3917. 3919. 3921. 3923. 3925. 3927. 3929. 3931. 3933. 3935. 3937. 3939. 3941. 3943. 3945. 3947. 3949. 3951. 3953. 3955. 3957. 3959. 3961. 3963. 3965. 3967. 3969. 3971. 3973. 3975. 3977. 3979. 3981. 3983. 3985. 3987. 3989. 3991. 3993. 3995. 3997. 3999. 4001. 4003. 4005. 4007. 4009. 4011. 4013. 4015. 4017. 4019. 4021. 4023. 4025. 4027. 4029. 4031. 4033. 4035. 4037. 4039. 4041. 4043. 4045. 4047. 4049. 4051. 4053. 4055. 4057. 4059. 4061. 4063. 4065. 4067. 4069. 4071. 4073. 4075. 4077. 4079. 4081. 4083. 4085. 4087. 4089. 4091. 4093. 4095. 4097. 4099. 4101. 4103. 4105. 4107. 4109. 4111. 4113. 4115. 4117. 4119. 4121. 4123. 4125. 4127. 4129. 4131. 4133. 4135. 4137. 4139. 4141. 4143. 4145. 4147. 4149. 4151. 4153. 4155. 4157. 4159. 4161. 4163. 4165. 41

Letztb. Bd., am 16. 07. 1953

Die Gemeinde...

Die Eingewohnten

Die Gemeindeglieder...

- Hinrich
- Wolter
- Wolter
- Wolter
- Wolter
- Wolter
- Wolter

Wahlberechtigte - Gemeindeglieder...

Die Gemeindeglieder... in der Sitzung...

Es ist ein Antrag...

Die Gemeindeglieder...

Es werden für folgende Personen...

- Wolter, Hans 4
- Wolter, Hans 2
- Wolter, Hans 2
- Wolter, Hans 2
- Wolter, Hans 5
- Wolter, Hans 6
- Wolter, Hans 2
- Wolter, Hans 1
- Wolter, Hans 1

- Hilf, Hans 1
- Hilf, Hans 1
- Hilf, Hans 5
- Hilf, Hans 5
- Hilf, Hans 2
- Hilf, Hans 1
- Hilf, Hans 1
- Hilf, Hans 2
- Hilf, Hans 2

Der Vorstand ist in der Sitzung... zu dem Zeitpunkt...

Der Vorstand bringt im Antrag... zu dem Zeitpunkt...

- Hilf, Hans
- Hilf, Hans
- Hilf, Hans

Lehrstuhl, am 13. 07. 1933

Der Gemeindevorstand
Der Bürgermeister

Verpflichtung Gemeindevorstandsführung
in der 2. Hälfte.

Der Gemeindevorstand ^{mitglieder}

- Hinrichs
- Wolter
- Wolter
- Holz
- Schilling
- Wright
- Ragmann

Der Gemeindevorstand
eröffnet die Sitzung und begrüßt
den erschienenen Gemeindevorstand.

Tagesordnung:

1. Antrag Karl Dörner & Sohn

2. Einleitungsplanberatung.

3. Kaufvertrag.

Schlüsse:

1. Herr Dörner hat den Gemeindevorstand
mitteilt, dass er innerhalb
3 Wochen für die oben erwähnte
Zinsen will. Dieser Kaufvertrag soll
für 3 Wochen vereinbart sein, bis Herr
Dörner nicht seine Zinsen auf ist.
Der Gemeindevorstand erklärt sich mit
dem Kaufvertrag Dörner sowie einverstanden,
wenn Herr Dörner seinen Kaufvertrag
Kaufvertrag einstellt. Daraus resultiert,
es muss dem Gemeindevorstand mit aller
Sicherheit gegen Herrn Dörner Kaufvertrag.

Herr Dörner stellt dem Gemeindevorstand
mitteilt, dass er innerhalb
3 Wochen für die oben erwähnte
Zinsen will. Dieser Kaufvertrag soll
für 3 Wochen vereinbart sein, bis Herr
Dörner nicht seine Zinsen auf ist.

89
falls die Zinsen in dem oben
genannten, Herrn Dörner
Kaufvertrag nicht ist bei der
Kaufvertrag einverstanden, wenn
solche einverstanden.

Der Gemeindevorstand beschließt
dass Kaufvertrag einverstanden ist
einverstanden sein Herr Dörner
Kaufvertrag in dem Gemeindevorstand
für Herrn Dörner einverstanden. Es soll
wegen Kaufvertrag einverstanden, in
dem Dörner einverstanden, mit Herrn Dörner
einverstanden werden.

2. Es wird dem Gemeindevorstand
mitteilt, dass der Gemeindevorstand
Gemeindevorstand einverstanden und dem
Gemeindevorstand einverstanden
des Kaufvertrages, einverstanden
soll.

Verfahren, genehmigt in
Herr Dörner
Kaufvertrag
Kaufvertrag
Kaufvertrag

in der Gemeindeverwaltung die
Gemeindekasse für die Zwecke der
Kasse für zu stellen.

3. Wegen der Kassen-Ver-
rechnung wird beschlossen, dass die
Kasse nur der Kasse nach dem
Jahresabschluss mitgeteilt wird.
im Januar nächsten Jahres
die übrigen Kassen-Verrechnung
soll im nächsten Jahresabschluss
erfolgen.

Kassenbuch, genauig zu unterrichten:
Heinrich.

Ulrich F. H. -

Annahme der

der Gemeindevorstände

der Kriegswunde

der Gemeindevorstände

- Heinrich
- Ulrich
- Julius
- Heinrich
- Wirt
- Rathmann

P₁ Fankmann

2. Juli 1934 von 2. 13. 1934. 93

Gemeindevorstand nicht öffentlich
in Volles Geschäft.

Tagungsprotokoll:

P₁ Fankmann

P₂ Herr Herr Herr & Herr
Bericht in der Sitzung
über den Fortschritt, Bericht P. Rathmann
Ergebnis:

P₁ Bericht der Gemeindevorstände
des Gemeindevorstandes wird folgende
festgelegt:

Die Kosten des Fankmann
betragen 2750. - R. M., davon sind
zwei Fankmann des Herrn Rathmann
684,60 R. M., des Herrn Post 20. - R. M.,
des Herrn Heilmann 44. - R. M., und
privater Anteil 250. - R. M. zusammen.

In der Sitzung der Gemeindevorstände:
Rathmann 684,60 R. M.
Post 20. - " "
Heilmann 44. - " "
Privat 250. - " "

Gemeindevorstände 1928.60 R. M.,
müssen jetzt bei der Zahlung in
2750. - R. M.
- 1928.60 " "
= 821.40 R. M.

Die entsprechenden Posten/Verrechnungen, die
dieser Höhe die Beträge beigetragen sind,
übernimmt die Gemeinde. Zu dieser Kosten

Stimmt Ihre Post 200.- R. M. bis
 1. 4. 1934. Im Restposten 178
 Restposten und obigen Summen
 in Höhe von 221 40 R. M. werden
 durch zwei Darlehen der Gemeinde
 Franz Woberscht mit der Gemeinde
 zu 3 1/2 % jährlich der Gemeinde geliehen
 mit der Bedingung, dass faste
 monatliche Abzahlungsleistungen
 von je 15.- R. M. + periodische
 Zinsen zurückzuführen sind.
 Sie bitten für die Restpost 200.
 40 in Höhe von 218.- R. M. abzurufen
 die Gemeinde.

Somit stellt die kommunale
 Angelegenheit als erledigt dar.

P 2 Josef Fritz Berger

P 2 Herr Fritz Berger bittet die
 Gemeinde um die Gemeindekasse
 in der Gemeinde; er bittet um
 ein Darlehen von 2000.- R. M.
 zwecks Errichtung einer Gemeindekassens,
 zu überlassen. Dem Antrag wird
 zugestimmt, soweit es sich bis
 auf nicht mehr als 2000.- R. M. handelt.
 Die Finanzierung des Antrags erfolgt
 durch den Gemeinderat. Herr Fritz
 Berger wird, da folgendes die
 Gemeinderat sich über einen mit
 Beschluss bis 30. 09. 1935 gemacht.

Josef Franz Schilling

In einem weiteren Besonderen
 Antrag der Gemeinde Schilling, bittet
 folgendes der Gemeinderat, die er
 infolge eines Beschlusses der Gemeinde
 in der Gemeinde beschlossene Land,
 Rente zu zahlen hat, nicht zu zahlen.

Der Gemeinderat beschließt am Sonntag
 den 4. 3. 34 das Budget für den
 Jahreshaushalt der Gemeinde
 Rente zu zahlen.

Kommunalkasse & Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die
 Gemeinderat ab 1. 4. 34 mit
 15.- R. M. jährlich festgesetzt.

Einigkeit Paul Dittler

Der Gemeinderat hat Herrn Paul
 Dittler als Mitglied beauftragt.
 Der Gemeinderat soll von Herrn Dittler
 bis 30. November 1934 geprüft werden.
 Falls Herr Dittler den Gemeinderat
 davon in Kenntnis setzen sollte
 darauf aufzukommen zu sein.

Wogalpen, Gemeindegemeinschaft
 Dittler
 Dittler
 Rudolf Dittler
 Schriftführer.

22. Der Gemeinderat genehmigt die
Vorfahrung zweier Neubausätze mit
der Bestimmung, dass die Neubausätze
mit Leinen Decken, wenn der
Leinwandbesitzer mit demselben ist.

23. Der Gemeinderat beschließt die
Beschaffung von Kirschbäumen für diese
Jahre ausnahmsweise zu beschaffen, weil
es in vorigem Jahre zwei der
Kirschbäume gestorben sind.
Der Beschaffung sind zwei Kirschbäume
für diese Jahre zuzugreifen.

auszuführen, genehmigt die Ausführung.
Humboldt
Kirschbäume

Rudolf Nether
Schultheiß.

Grundstück sind:

Der Gemeinderat beschließt

der Leinwandbesitzer

in dem Gemeinderat beschließt

Humboldt

Winkel

Schulze

Leinwand

Kirsch

Winkel

Regierung

Ernen der Kirschbäume

der H. G. S. S. P. Schenkens

mit der Gemeinderat beschließt

Unbefugte Gemeinderatsbesetzung in
Hof & Gasse.

Regierungs-

Regierung der Bauverwaltung

Bestimmung der Kirschbäume zur Gemein-
schaftlichen Beschaffung.

Leinwand.

Unbefugte der Gemeinderat

der Gemeinderat beschließt
folgende Besetzung:

Der Rat der Bauverwaltung
beschließt 2750.- R.M. davon sind
zwei Kirschbäume zu dem Baukosten
684,60 R.M., der Gemeinderat 900.- R.M.,
der Gemeinderat 44.- R.M., und
freier Anteil 250.- R.M. insgesamt.

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung:

Baukosten 684,60 R.M.

Rat 900.- " "

Leinwand 44.- " "

Privat 250.- " "

G. S. S. P. 1928,60 R.M.

mit der Gemeinderat beschließt

von 2750.- R.M.

- 1928,60 " "

= 821,40 R.M.

Der Gemeinderat beschließt, dass
der Gemeinderat die Kirschbäume für diese
Jahre beschaffen soll.

Werkbestätigung unterschrieben.

Für Müller Kuhn soll ausgeführt werden, ausgeführt ist Gemeindefonds zu befragen. Dem Gemeindefonds sind die Angaben, die für die zu befragenden Personen in dem betreffenden Zeitraum zu bringen.

Das Geld und die anderen Mittel beizubehalten. Die Gemeindefonds sind zu befragen. Die Gemeindefonds sind zu befragen. Die Gemeindefonds sind zu befragen.

Minister
Kaufmann

König
König
König

Unterzeichnet sind:

Für Gemeindefonds.

Für Landesrat.

Für die Gemeindefonds.

Für Gemeindefonds.

Winkel

Winkel, Kuhn

Winkel, Kuhn

Winkel, Kuhn

Zuletzt, am 15. 11. 1914

Werkbestätigung - Gemeindefonds in Höhe 3. 1/2.

Unterzeichnet:

T 1 Ausgabe der Gemeindefonds.

T 2 Ausgabe der Gemeindefonds.

Unterzeichnet:

T 1 Dem Gemeindefonds der Gemeinde, Berlin, sind die Gemeindefonds mit dem Geld vom 1. 1. 15 bis 31. 12. 1914 in der Höhe von 12.50 - R. h. beizubehalten. Die Gemeindefonds sind beizubehalten, dem Gemeindefonds der Gemeinde mit zu befragen.

T 2 Die Gemeindefonds der Gemeinde, Berlin, sind die Gemeindefonds mit dem Geld vom 1. 1. 15 bis 31. 12. 1914 in der Höhe von 12.50 - R. h. beizubehalten. Die Gemeindefonds sind beizubehalten, dem Gemeindefonds der Gemeinde mit zu befragen.

Die Gemeindefonds der Gemeinde, Berlin, sind die Gemeindefonds mit dem Geld vom 1. 1. 15 bis 31. 12. 1914 in der Höhe von 12.50 - R. h. beizubehalten. Die Gemeindefonds sind beizubehalten, dem Gemeindefonds der Gemeinde mit zu befragen.

Minister
Kaufmann
König

04. August 1935

Leitfaden, am 1. 4. 1935

Der Gemeindevorstand

Der Vorsitzende

In Gemeinderatsmitgliedern

Hinrich

Wohls

Stöcker

Erigh

Der Ortsgruppenleiter der W.G.S.F.P.

H. G. G. G.

Öffentlich Gemeinverpflichtung
in W.G.S.F.P.

P. 1. Aufstellung von W.G.S.F.P.
nach dem Ritzel.

P. 2. Aufstellung von W.G.S.F.P.
über die Gemeinverpflichtung.

P. 3. Gesetz über die W.G.S.F.P.
über die W.G.S.F.P.

P. 4. Aufstellung von

Leitfaden:

P. 1. Was man sich bei der W.G.S.F.P.
sagen soll bei der Gemeinverpflichtung.
zu stellen, insbesondere in der W.G.S.F.P.
W.G.S.F.P. sind die W.G.S.F.P.
sagen, und für die W.G.S.F.P. auf
den W.G.S.F.P. zu stellen in der W.G.S.F.P.

P. 2. In der W.G.S.F.P. für die W.G.S.F.P.
sind die W.G.S.F.P. in der W.G.S.F.P.
45. P. 4. für die W.G.S.F.P. 25. P. 4.
sind die W.G.S.F.P. sind
sind die W.G.S.F.P. sind
von der Gemeinverpflichtung. Die
Aufstellung von W.G.S.F.P. ist
W.G.S.F.P. sind die W.G.S.F.P.

P. 3. sind die W.G.S.F.P.

P. 4. Was man sich bei der W.G.S.F.P.

sind die W.G.S.F.P. sind die W.G.S.F.P.
ist. Was man sich bei der W.G.S.F.P.
sind die W.G.S.F.P. sind die W.G.S.F.P.
sind die W.G.S.F.P. sind die W.G.S.F.P.
sind die W.G.S.F.P. sind die W.G.S.F.P.
sind die W.G.S.F.P. sind die W.G.S.F.P.

H. G. G. G.

Hinrich

Wohls

Stöcker

Erigh

106 Zusammenf. sind:

Für Gemeinversteher

Für Landesversteher

Für Versteher, darunter *Hörner*

Giftes Wille
für die
Koch. Kitz
Hampel

Letztes, am 15. 5. 1934

Wichtigste Gemeinversteher
in Halle, Götze.

Tagesordnung:

Einigkeit über die
Zur Bestimmung der neuen Gemein-
ordnung sind in Sitzung und bringt
auf dem Gebiet der Gemeinversteher
'die Heil' sind.

P 1 Bestimmung über Gemeinversteher
in Gemeinversteher.

P 2 Brief des Herrn Rostowitz wegen
Lagerungsveränderung.

P 3 Angaben des Herrn Rostowitz
über Bestimmung der Lagerungsveränderung.

Lagerveränderung:

P 1 Die finanzielle Gemeinversteher ist
zu Zeit nicht möglich, da die
Räume im Gemeinversteher zu
klein sind. Es ist dem Herrn
Rostowitz, Leiter des Gemeinversteher
die Bestimmung der Lagerveränderung
sowie der Lagerungsveränderung der
im Gemeinversteher.

P 2 Die Lagerveränderung des Herrn Rostowitz
sind um 15 % mehr als
sind die Gemeinversteher.

P 3 Der Lagerversteher soll
mit dem Gemeinversteher
in Halle, Götze, zusammen
arbeiten, wobei

107

zusammen, bringt, in Halle,
Halle, Halle.

Halle, Halle.

X Die Gemeinversteher
bei der Lagerveränderung
sind die Gemeinversteher
sind die Gemeinversteher

[Faint, illegible handwriting on page 110]

[Faint, illegible handwriting on page 111]

Zettelbuch, vom 18. Nov. 1935.

Kriegsbeschädigung der Gemeinde durch
im Stoffwechsel.

Empfehlung: 1. Nachprüfung mit Kriegsverfahren
Lohnsteuer wegen dem Kriegsverfahren.

- 2. Nachprüfung der Gemeinde.
- 3. Stoffwechselprüfung 1935.
- 4. Nachprüfung.

Der Kriegsverfahren soll nicht nur
Näherung der Gemeinde durch einen
Bau - Fall nicht sein.

Mit diesem Gutachten werden
die Kriegsverfahren der Gemeinde
nicht mehr als Folge der Kriegsverfahren
der Gemeinde.

Der Kriegsverfahren soll nicht nur
Näherung der Gemeinde durch einen
Bau - Fall nicht sein.

Der Kriegsverfahren soll nicht nur
Näherung der Gemeinde durch einen
Bau - Fall nicht sein.

Der Kriegsverfahren soll nicht nur
Näherung der Gemeinde durch einen
Bau - Fall nicht sein.

113
Lohnsteuer, die er nicht mehr als Kriegsverfahren
50 - 90 Jahre lang, - alle die Kriegsverfahren,
die nicht mehr als Kriegsverfahren sind.

Mit diesem Gutachten werden
die Kriegsverfahren der Gemeinde
nicht mehr als Folge der Kriegsverfahren
der Gemeinde.

Mit diesem Gutachten werden
die Kriegsverfahren der Gemeinde
nicht mehr als Folge der Kriegsverfahren
der Gemeinde.

2. Der Kriegsverfahren soll nicht nur
Näherung der Gemeinde durch einen
Bau - Fall nicht sein.

3. Der Kriegsverfahren soll nicht nur
Näherung der Gemeinde durch einen
Bau - Fall nicht sein.

113

Bildungsförderung dieses Landes zu fördern
in ein wenig mehr Geld können
nicht durchsetzen werden.

Die Gemeindevorstände können
Vorfahren zu, die auf dem Land
sowie Landwirtschaftern bekannt sind
möglichst wählen.

Abgeordnete, Gemeindevorstände
Wahl, Bürgermeister.

Gustav Nöcker
Ludwig

Am Sonntag

Landgemeindevorstand
des 2. Landratsbezirks

in Gemeindevorstand:

Wahl, Gustav

Schwarz, Karl

Löblich, Walter

Dörger, Walter

Kleinert, Erich

Landrat des 2. Landratsbezirks
Kleinert, Dr. 1. Landrat
Tage.

Landrat, am 28. November 1935 115

Wird öffentlich Lesung mit dem
Gemeindevorstand am 28. 11. 1935,
am 20. 20 Uhr im Gasthof Nöcker.

Tagesordnung:

T 1. Verpflichtung des 2. Landrats.

T 2. Regelmäßige Besetzung wegen dem
Landrats - Beirat.

T 3. Entschädigung des Herrn Nöcker
für Doppelbesetzung auf seinem
Grundstück.

Der Landrat wird
in Sitzung mit seinem Beirat
am 28. 11. 1935.

1.) Der Landrat verpflichtet den 2.
Landratsbezirk zum Bau einer
Kanalisation, die er auf dem naturlichen
zielstrebigen Grundstück, unter Beachtung
seiner Rechte, nicht zum Nachteil der
Gemeinde zu bauen.

2.) Zum 2. Punkt Sachverhalt geht
sich um die Einweisung
genommen. Der Landrat muss
die Kosten auf Grund der im Ort
abgegebenen Bescheinigung an; er muss die
Kosten, den Betrag auf 1000.- R.M.
jährlich zu erwidern. Nach diesem
Betrag sind die Gemeindevorstände

Der Landrat des 2. Landratsbezirks
am 28. 11. 1935
Dr. Kleinert

per Mille, nicht abzulassen, sondern
demnach zu gehen, wie sich aus dem
an dem Verzeichnisse der Gemeinde,
veranschaulicht, ergibt zu sehen.

Der Verkauf der Milch, die
aller Tage alle fünf Jahre unter
Anwesenheit der Ältesten auszuführen
werden müssen, muss sich die
Gemeinde, unter Mithilfe der
Stellvertreter, vor dem Bestehen der
der handliche Milch abzugeben, nicht.

Diese Milch-Verhältnisse sind
dem Gemeindevorstand mit dem
Gemeindevorstand mit der Gemeinde
abzugeben in Abhängigkeit der
Anwesenheit der Ältesten
der Milch mit der Milch, die
die Milch nicht mehr von dem
Gemeindevorstand, mit dem
Gemeindevorstand mit dem 1800-

zu gehen, wie sich aus dem
an dem Verzeichnisse der Gemeinde,
veranschaulicht, ergibt zu sehen.

Der Gemeindevorstand hat die
Mithilfe der Gemeindevorstand
auf der Seite der Gemeinde, die
die Milch nicht mehr von dem
Gemeindevorstand, mit dem
Gemeindevorstand mit dem 1800-

Die Gemeinde hat die
Mithilfe der Gemeindevorstand
auf der Seite der Gemeinde, die
die Milch nicht mehr von dem
Gemeindevorstand, mit dem
Gemeindevorstand mit dem 1800-

Artikel 3: Die neue Willensmeinung.

Die neue Willensmeinung
für die Gemeinde, die
die Milch nicht mehr von dem
Gemeindevorstand, mit dem
Gemeindevorstand mit dem 1800-

Die neue Willensmeinung
für die Gemeinde, die
die Milch nicht mehr von dem
Gemeindevorstand, mit dem
Gemeindevorstand mit dem 1800-

Die neue Willensmeinung
für die Gemeinde, die
die Milch nicht mehr von dem
Gemeindevorstand, mit dem
Gemeindevorstand mit dem 1800-

Die neue Willensmeinung
für die Gemeinde, die
die Milch nicht mehr von dem
Gemeindevorstand, mit dem
Gemeindevorstand mit dem 1800-

Die neue Willensmeinung
für die Gemeinde, die
die Milch nicht mehr von dem
Gemeindevorstand, mit dem
Gemeindevorstand mit dem 1800-

Die neue Willensmeinung
für die Gemeinde, die
die Milch nicht mehr von dem
Gemeindevorstand, mit dem
Gemeindevorstand mit dem 1800-

Amstegh 1. April

der Kirchengemeinde.

I. Kirchengemeinde,

II. Kirchengemeinde.

Dankes, Gemeinderäte

mit der Bitte, dass

Zettel Nr. 1, vom 3. April 1936.

Ausstellung, Beratung mit dem
Gemeinderat über den Fall des ...

- Explosions...**
1. Beratung der Gemeinde-Explosions...

Wird einem Ding-Geld mit dem
Lieber nicht die Meinung der Kirchengemeinde
wissen.

Obwohl dem Gemeinderat Leumann
bekannt ist, dass der Gemeinderat die
Kirchengemeinde ...
Lieber nicht die Meinung der Kirchengemeinde
wissen.

Wider alle Erwarten hat Herr
Leumann ...

Obwohl ...
Herr Leumann ...

Wird ein ...
Lieber nicht die Meinung der Kirchengemeinde
wissen.

Auf dem ...
Lieber nicht die Meinung der Kirchengemeinde
wissen.

Das Kirchengemeinde ...
Lieber nicht die Meinung der Kirchengemeinde
wissen.

Das Kirchengemeinde ...
Lieber nicht die Meinung der Kirchengemeinde
wissen.

Obwohl ...
Lieber nicht die Meinung der Kirchengemeinde
wissen.

Das Kirchengemeinde ...
Lieber nicht die Meinung der Kirchengemeinde
wissen.

Das Kirchengemeinde ...
Lieber nicht die Meinung der Kirchengemeinde
wissen.

Am Ende der
in Gegenwart
in Gegenwart
Stille, die
Schicht Arbeit
in Gegenwart

12. Mai 1936.
Kommunale Verhandlung mit dem
Gemeinderat der Gemeinde.

Verhandlung

- 1. Beschaffung von... (illegible)
- 2. ... (illegible)
- 3. ... (illegible)
- 4. ... (illegible)
- 5. ... (illegible)

Der Gemeinderat wird hier
beraten mit dem ... (illegible)

- 1. Zu ... (illegible)
- 2. ... (illegible)

3. ... (illegible)

4. ... (illegible)

... (illegible)

... (illegible)

...
 die für alle...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...

Walter Göbner
 Erich Gebhardt

...
 I. ...
 II. ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Zählkarte, am 1. August 1936, 125
 ...
 ...

- ...
 1. ...
 2. ...
 3. ...

...
 ...

...
 ...

...
 ...

...
 ...
 ...

...
 ...

...
 ...

...
 ...

Landsberg, am 27. 10. 1936

Bürgeramt laut
Bürgermeister
Gemeinderat
Hobele, Kistner
Preiser, Rühl
Lohmeyer, Walter
Fischer, Walter
Schwarz, Schulz

- Vertretung mit zwei Gemeinderäten
im Gesetz
- Tagungsordnung:
- P 1. Besprechung des Beschlusses über...
- P 2. Ein von...
- P 3. Antrag...
- P 4. ...
- P 5. ...

Es ist festzustellen, dass die Bürgeramt...
Mannschaft...
Herrn...
in...

Zu 1. Es ist festzustellen, dass die Bürgeramt...
fest gegeben, dass jeder...
seiner Stellung...
ist. ...
für die Gemeinde zu...
besteht...
der Gemeinde...
Kommunen...
Hobele...
aufmerksam, dass...
in...
Opfer...
Zwischen...
stellt zu...
November...
Opfer...

besonders...
Landsberg...
Bürgeramt...
müssen.
Zu 2. In der...
am 20. 10. 36...
Kommunen...
von...
Landes...
Wichtig, ...
für die...
zu...
Kommunen...
Kommunen...

Zu 3. Es wird in...
Zu 4. In...

Walter...
Walter...
Walter...

Zettelkasten vom 11. Aug. 1836.

Gefinnung, Wirkung der Gemeindevorteil
im Gesetz (Kassa) Art. 8 1/2 Nr.

- Ausschuss:
- der Gemeindevorstand
- der I. Ausschuss
- die Gemeindevorteil:
- Kassier
- Revisor
- Beisitzer
- Lehrer
- Arbeiter
- der Enthalter (Kassier) &
- der Kassier (Beisitzer)
- und der Kassier (Beisitzer) für die Gemeindevorteil
- in der Gemeindevorteil

Forderung: Nachzahlung von
zu den Gemeindevorteil von 1836.

Der Gemeindevorstand hat die
Anweisung der Gemeindevorteil
zu den Gemeindevorteil von 1836.
Der Gemeindevorstand hat die
Anweisung der Gemeindevorteil
zu den Gemeindevorteil von 1836.
Der Gemeindevorstand hat die
Anweisung der Gemeindevorteil
zu den Gemeindevorteil von 1836.
Der Gemeindevorstand hat die
Anweisung der Gemeindevorteil
zu den Gemeindevorteil von 1836.

Der Gemeindevorstand hat die
Anweisung der Gemeindevorteil
zu den Gemeindevorteil von 1836.
Der Gemeindevorstand hat die
Anweisung der Gemeindevorteil
zu den Gemeindevorteil von 1836.
Der Gemeindevorstand hat die
Anweisung der Gemeindevorteil
zu den Gemeindevorteil von 1836.
Der Gemeindevorstand hat die
Anweisung der Gemeindevorteil
zu den Gemeindevorteil von 1836.

Handwritten notes on page 129, including a list of names and a signature block.

Georg Meißner, Schulmeister,
Kassier, Gemeindevorstand.
Paul Meißner,
Halter Zölner.

die Bestimmungen des Nachtrags besprochen
dass zu sagen, dass die Kaufs bis 1942
194. Die pro Jahr abzugeben sind die
Abtragzahlung für 2. Die Kauf zu
tragen

die ursprüngliche Einzahlung 4. Paul. Beiträge
sind bis zum Ende abgezahlt. Es wird
mit der Einzahlung abgezahlt werden,
die Jahre nach Abzahlung der Rückstellungen
die Einzahlung der Jahre ist mit aller
Rückständigkeit zu betreiben.

die Einzahlung im Wert der Aktien,
die dem Verkäufer abzugeben sind
sind, ist mit gegen Mitte der Zinsen
prüfen, die in im Nachtrag abgezogen
werden ein Bankkonto für abgezogen
werden sind.

Ein Wandlungsvertrag Jakob von
28. 10. 1931 mit im Nachtrags für
Abzahlung der Zinsen.

Das Jahr der Gemeinde ist abgezogen
ist durch einen Betrag von 200, 50 RM.

Die Beiträge sind einige Beiträge
Einzahlung, die unbedingt bezahlt werden
müssen. Dem wird zugewiesen.

Die Rückstellungen sind abgezogen
Einzahlung der Gemeinde sind
abgezogen werden

Handwritten signature and text:
Kurt von...
Gustav...
di. Friedrich

Zusatzprotokoll, vom 8. Mai 1937
Gemeindeprotokoll der Bürgermeisterei Göttingen
die Gemeinde: Göttingen, Kassa,
Paul Bräuer,
Karl Ludwig,
der Bürgermeister Krieger,
der Bürgermeister Krieger (Muss)
H. alt Bürgermeister / Bräuer.

Verhandlung d. Baukommission
131
die Gemeindeprotokoll der Bürgermeisterei Göttingen
Kassa, Kassa,
Abzahl 27. 10. 1931

die Einzahlung beginnt mit dem
Jahre an dem Jahre. Die Bürgermeisterei
gebührt der Bürgermeisterei Kassa, dem
Kassa, Einzahlung = Kassa in
Lohn für die Jahre sind.

Die Beiträge soll nach Möglichkeit
nicht abgezogen werden, die für abgezogen
abgezogen sind. Aber die Einzahlung
der abgezogenen Mittel werden der
Einzahlung mit dem abgezogen abgezogen.

Die Kassa für die Kassa sollen
abgezogen werden, solange die Gemeinde
grupp in Zahlung sind.

Der Gemeindeprotokoll sind die Bürgermeisterei
abgezogen werden. Kassa sind der Bürgermeisterei
abgezogen abgezogen.

Der Kassa sind dem Kassa ist
abgezogen. Die 1. Kassa von 200,-
die von der Kassa in. Kassa abgezogen
sind, ist auf die für abgezogen
als Teil der abgezogenen abgezogen
abgezogen.

Die Einzahlung sind für die Kassa =
abgezogen der Bürgermeisterei in Jahre von
105.- Die sind abgezogen abgezogen,
sind die Kassa = die Gemeinde abgezogen
abgezogen.

Die Kassa sind Göttingen ist dem
abgezogen mit einem abgezogen
von 2700.- Die abgezogen werden.

Die Einzahlung der Gemeinde
Zusatzprotokoll vom 27. 10. 1936 ist an-

erkannt werden.

Die Begründung über die Verkaufsfähigkeit
gründlich für den Verkaufsfähigkeit in anderen
Bereichen wird ausprobiert.

Das Gesetz des 6. März 1937 über
Verkaufsfähigkeit der Gemeindeforderungen
wird abgelehnt, da das Reichsamt für
die Wirtschaftswissenschaften keine
Erklärung, in. Hinsicht zur Bedeutung
der Begründung, die die Gemeinde aus dem
Bereich der Wirtschaft.

Die Abgabe der Verkaufsfähigkeit
auf Grundlage der Verkaufsfähigkeit
Zustimmung der Gemeinde wird zugeteilt
der Zeit wird festgestellt auf dem
Ergebnis der Einzelverhandlungen in
den Angelegenheiten.

Die Abgabe auf Gelder wird
entschieden werden. Vor nichterweiterten
Abgaben wird befristet werden.

Wiesbaden, Pfingst.

Ludwig
Voigt

1. Kaufvertrag:

Der Verkaufsfähigkeit für
Begründung der nicht abgelehnten
Abgabe.

Ludwig
Gustav Wöhrle.

2. Kaufvertrag.

Auf einer Klage über die
Begründung wird 3. Teilzahlungen wird
der Kaufpreis der 10. Klasse und für die
ausgewiesenen 100. dieser Klassen
in festgesetzter der „Pfand“ eingewiesen

weist. Verkaufsfähigkeit darüber folgen hinsichtlich mit dem
Reichsamt, Alt. Wirtschaftswissenschaften, eingeleitet werden.

Kyff. Weinberg.

Gustav Wöhrle.

Walter Schütz.

Ab. 10. 1937.

Voigt
Ludwig

Zustimmung, neu 22. Juni 1937.

Antrag auf den Verkaufsfähigkeit

Die Gemeindeforderungen ^{Wöhrle, Wöhrle, Wöhrle (Wöhrle)}
der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften ^(Wöhrle)
der Wirtschaftswissenschaften, die als Wirtschaftswissenschaften ^{Wiesbaden}

Erklärung der Wirtschaftswissenschaften der Gemeindeforderungen in
Gustav Wöhrle, Absatz 30³⁰ Nr.

Die Begründung beginnt mit einem Hinweis auf den
Fiskus. Der Wirtschaftswissenschaften Absatz 31 Absatz, die auf dem
der Wirtschaftswissenschaften Absatz 31 Absatz, die auf dem
Wirtschaftswissenschaften Absatz 31 Absatz, die auf dem
Wirtschaftswissenschaften Absatz 31 Absatz, die auf dem
Wirtschaftswissenschaften Absatz 31 Absatz, die auf dem

1. Die Gemeinde die Wirtschaftswissenschaften der Fiskus der Wirtschaftswissenschaften
Wirtschaftswissenschaften Absatz 31 Absatz, die auf dem
Wirtschaftswissenschaften Absatz 31 Absatz, die auf dem
Wirtschaftswissenschaften Absatz 31 Absatz, die auf dem
Wirtschaftswissenschaften Absatz 31 Absatz, die auf dem
2. Die Wirtschaftswissenschaften Absatz 32 Absatz - Absatz, die auf dem
Wirtschaftswissenschaften Absatz 32 Absatz, die auf dem
Wirtschaftswissenschaften Absatz 32 Absatz, die auf dem
Wirtschaftswissenschaften Absatz 32 Absatz, die auf dem
3. In der Wirtschaftswissenschaften Absatz 33 Absatz - Absatz, die auf dem
Wirtschaftswissenschaften Absatz 33 Absatz, die auf dem
Wirtschaftswissenschaften Absatz 33 Absatz, die auf dem
Wirtschaftswissenschaften Absatz 33 Absatz, die auf dem

40 in Rüstung nicht zu sein. (die gestrichelt) falls der Finanzrat nicht zustimmt, dass die Zahlung der Bürgersteuer zu Auslastung gestoppt wird, falls Rückzahlung erfolgt.

6. Ein Antrag über den Auflassung der Bürgersteuer mit der Finanzrat nicht abgelehnt.

7. Die Gemeinde Zettlitz soll als Gemeindevorstand zur Finanzierung neuer Aufbauten d. Baukosten für das Baujahr 1938/39 auf 250.000.- €.

8. Der Gemeindevorstand soll damit einverstanden sein, dass mit der Zahlung von 30.000.- € der zum Zinsbetrag der Steuern aus dem Einkommen der der Arbeiterklasse abgezogen ist.

9. Der Fr. Eugen Ritter soll die Rückzahlung der Gemeindevorstand abgelehnt. Rückzahl soll die Rückzahlung der Gemeindevorstand, da d. die Gemeinde so zahlungsfähig ist, dass eine Rückzahlung nicht an Frage ist.

Minibrief

Unterschrift
Herrn W. Ritter.
Herrn G. Ritter.
Herrn H. Ritter.
Herrn J. Ritter.
Herrn W. Ritter.

Zettlitz, den 1. III. 1938.

Bürgermeister der Bürgermeisterei Zettlitz:
die Gemeindevorstand, Kofler, Krobner, H. Krobner,
der Gemeindevorstand, Krobner,
der Gemeindevorstand, Krobner,
der Gemeindevorstand, Krobner.

Erklärung des Gemeindevorstandes im Bürgermeisterei Zettlitz am 20. III. 1938.

1. Antrag auf Rückzahlung der Bürgersteuer mit 1935 nicht abgelehnt, da die Zahlung der Zahlung nicht mehr möglich ist.

2. Die Rückzahlung der Gemeindevorstand mit Gemeindevorstand nicht abgelehnt, da die Zahlung der Gemeindevorstand nicht möglich ist.

3. Der Bürgermeister soll die Zahlung der Gemeindevorstand nicht abgelehnt, da die Zahlung der Gemeindevorstand nicht möglich ist.

Minibrief

Unterschrift
Herrn W. Ritter. Herrn G. Ritter. Herrn H. Ritter. Herrn J. Ritter. Herrn W. Ritter.

Zettlitz, den 27. März 1938.

Bürgermeister der Bürgermeisterei Zettlitz:
die Gemeindevorstand, Kofler, Krobner, H. Krobner,
der Gemeindevorstand, Krobner,
der Gemeindevorstand, Krobner,
der Gemeindevorstand, Krobner.

Erklärung des Gemeindevorstandes im Bürgermeisterei Zettlitz am 20. III. 1938.

1. Gemeindevorstand soll die Rückzahlung der Bürgersteuer mit 1935 nicht abgelehnt, da die Zahlung der Zahlung nicht mehr möglich ist.

2. Der Gemeindevorstand soll die Rückzahlung der Bürgersteuer mit 1935 nicht abgelehnt, da die Zahlung der Zahlung nicht mehr möglich ist.

3. Die Rückzahlung der Bürgersteuer soll die Rückzahlung der Bürgersteuer mit 1935 nicht abgelehnt, da die Zahlung der Zahlung nicht mehr möglich ist.

4. Der Gemeindevorstand soll die Rückzahlung der Bürgersteuer mit 1935 nicht abgelehnt, da die Zahlung der Zahlung nicht mehr möglich ist.

5. Die Rückzahlung der Bürgersteuer soll die Rückzahlung der Bürgersteuer mit 1935 nicht abgelehnt, da die Zahlung der Zahlung nicht mehr möglich ist.

6. Die Rückzahlung der Bürgersteuer soll die Rückzahlung der Bürgersteuer mit 1935 nicht abgelehnt, da die Zahlung der Zahlung nicht mehr möglich ist.

Zustellort, den 14. Oktober 1940
Ausspruch sind:

Kinderpflicht

über die Beratung mit dem Gemeindevorstand am
14. Oktober 1940 im Sitzungssaal der Bürgermei-
terei in Zettlitz.

Ergebnis:

1. Grundbesitz und Grundbesitzbesitzung 1940
2. Grundbesitzbesitzung

Ausspruch:

- Gemeindevorstand G. Pöhlmann
1. Bürgermeister G. Pöhlmann
 2. " Karl Voigt " H. Lohmeyer
- Gemeindevorstand G. Pöhlmann " " H. Lohmeyer

Beauftragte Person:

G. Pöhlmann
H. Lohmeyer

Aussprechende Person:

Die Beratung der Beratung wird die Beratung
wie folgt abgehalten:

1. Grundbesitz und Grundbesitzbesitzung 1940.

Der Gemeindevorstand - Bürgermei-
terei - trägt den Grundbesitz
mit Grundbesitzbesitzung 1940 vor.

Der Gemeindevorstand äußert sich wie folgt dazu:

Die Beratung mit dem Gemeindevorstand beschließt der
Gemeindevorstand:

Die Gebühre für das Baujahr 1940 (Bürgermei-
terei für das Baujahr 1940) werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-----------------------------------|------------------|----------------|
| Grundbesitz 4 Grundbesitz | 90 R. G. (1939) | 90 R. G. |
| Grundbesitz 8 Grundbesitz | 150 R. G. (1939) | 150 R. G. |
| Grundbesitz 230 Grundbesitz | 230 R. G. (1939) | 230 R. G. |
| Bürgermei- terei - Grundbesitz | 700 R. G. (1940) | 700 R. G. |
| Grundbesitz 1. Grund | R. G. | 2. Grund R. G. |
| | | 3. Grund R. G. |

Der Gemeindevorstand beschließt ab
Gemeindevorstand teil 56 383 R. G. auf vorläufig. teil - R. G.
Ausspruch teil 56 383 R. G. - R. G.

Es folgen nach weiteren Beratungen
die Beratung wird gegen die Beschlüsse.

Verfahren, genehmigt, unterzeichnet
von G. Pöhlmann Gemeindevorstand von G. Pöhlmann Bürgermei-
terei H. Lohmeyer Gemeindevorstand von H. Lohmeyer Bürgermei-
terei

Die Beschlüsse stimmen mit der Kinderpflicht im
Protokoll überein. Die Beschlüsse sind für
Zettlitz, den 14. Oktober 1940

Gemeindevorstand
von G. Pöhlmann

Die Gemeindevorstand stimmt dem Beschlüssen
der Beschlüssen wie folgt im folgenden Beschlüssen
zu:

1. H. Lohmeyer
2. Karl Voigt
3. Otto Pöhl

Die Beschlüsse sind für die Beschlüsse
wie folgt abgehalten und die Beschlüsse
für die Beschlüsse.

Lohmeyer

H. Lohmeyer
K. Voigt
O. Pöhl

Kinderspflicht
 über die Abrechnung mit den Gemeindevätern
 d. 7. Juli 1942 in Anwesenheit des Bürger-
 meisters.

Tagessordnung:
 1. Haushaltsplan und Haushaltsatzung 1942

Anwesend:

- Bürgermeister: Oskar Kuchelmeil
 1. Beigeordneter: fehlt entschuldigt
 2. Beigeordneter: Karl K. J. J.
 Gemeinderat: Walter Libowitz I, Gustav Mohle
 : Max Libowitz, Karl Trübner
 : W. Pöhl

entschuldigt fehlt: 1. Beigeordnete Erich Post

Nach Eröffnung der Beratung wird die Tages-
 ordnung wie folgt erledigt:

1. Haushaltsplan und Haushaltsatzung 1942

Der Bürgermeister trägt den Haushaltsplan
 und Haushaltsatzung 1942 vor. Die Gemein-
 deväter äußern sich wie folgt dazu:
 Sie stimmen zu.

Nach Beratung mit den Gemeindevätern be-
 schließt der Bürgermeister:

Die Hebesätze für das Rechnungsjahr 1942
 (Bürgersteuer für das Halendogahr 1943) werden
 wie folgt festgesetzt:

| | |
|------------------------------|-----------|
| Grunderwerb- & Hebesatz | 90 v. H. |
| Grundsteuer - Hebesatz | 150 v. H. |
| Gewerbesteuer - Hebesatz | 230 v. H. |
| Bürgersteuer - Hebesatz 1943 | 70 v. H. |
| Grundsteuer: 1. und 2. Kl. | b. B. 11 |

Der Haushaltsplan 1942 schließt ab im volkswirtschaftlichen
 Teil mit 51 806.- inkl. ~~ausgaben~~ ^{ausgaben} ~~ausgaben~~ ^{ausgaben}
 Teil mit 48 224.- inkl. Einnahmen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben
 Gemeinderat W. Pöhl: Schriftführer
 Gemeinderat

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der
 Gemeinde.

Auf Grund des § 3 der Deutschen Gemeinde-
 ordnung vom 20. Jan. 1935 wird nach Beratung
 mit den Gemeindevätern und nach Bestim-
 mung des Herrn Gemeindefunktions Bischoff
 in Wilmers als Haupttragten der N. S. D. A. P.
 folgende Satzung zur Hauptsatzung beschlossen:

1. § der Hauptsatzung wird durch folgen-
 den Absatz ergänzt:

Für die Dauer der Kriegsbewirtschaftung
 wird dem Bürgermeister ein Kriegszuschlag
 von 50 v. H., dem Kassenschwaller ein Kriegszu-
 schlag von ... v. H. der friedensmäßigen Auf-
 wandsentschädigung gewährt.

2. Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend
 mit dem 1. 10. 1941 in Kraft.

Entschlossen am 27. Juli 1942

W. Pöhl
 W. Libowitz
 K. K. J. J.
 G. Pöhl
 G. Pöhl
 W. Libowitz

[Signature]

Stimmverzeichniss
über die Wahlung mit dem Gemeinderath
am 7. März 1944 über Anträge Nummer 101 bis 105
verabschiedet.

Jugendverdingung:

1.) Jugendverdingung im Jahr 1943

Stimmverzeichniss:

- 1. Stimmverzeichniss: Oberst Gutmann
- 2. Stimmverzeichniss: Georg Ruff
- 3. Stimmverzeichniss: Hans Vogt
- Gemeinderath: Hans Höbner
- " : Gustav Hoff
- " : Walter Hebrich
- " : Max Hebrich

Auf Vernehmung der Wahlung wird die
Verabschiedung wie folgt erledigt:

1.) Jugendverdingung im Jahr 1944
Der Stimmverzeichniss zeigt die Jugendverdingung
im Jahr 1944 laut: Die
Gemeinderath verabschiedet wie folgt
die Wahlung:
Die Stimmen zu:

Auf Wahlung mit dem Gemeinderath
beschlossen die Wahlverzeichniss:
Die Wahlverdingung für die Wahlverdingung 1943
verabschiedet wie folgt festgesetzt:
Gemeinderath St. - Wahlverdingung 90 v. H.
" " " " 150 v. H.
Gemeinderath - " 230 v. H.
Gemeinderath: 1. Wahlverdingung = 6 v. H.

Der Jugendverdingung 1943 beschließen die Wahlverdingung
mit 403 78 v. H. Anträge Nummer, im Wahlverdingung
mit 403 78 v. H. Gemeinderath

Stimmverzeichniss

- 1) Hans Höbner
- 2) Hans Vogt
- 3) Walter Hebrich
- 4) Hans Hebrich

Stimmverzeichniss

Stimmverzeichniss: Hans Hebrich